

***Sicherheit und Kriminalität im Wandel:
Eine kritische Betrachtung aktueller Entwicklungen***

**Kristin Weber
Frank Asbrock**

From: [Claudia Heinzelmann and Erich Marks \(Eds.\):](#)
Sicherheit im Wandel
Ausgewählte Beiträge des 29. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag Godesberg GmbH 2025
[978-3-96410-054-2 \(Printausgabe\)](#)
[978-3-96410-055-9 \(eBook\)](#)

Sicherheit und Kriminalität im Wandel: Eine kritische Betrachtung aktueller Entwicklungen

2

Kristin Weber & Frank Asbrock

2.1 Einleitung: Wie objektiv ist die „objektive“ Sicherheitslage?

Die Kriminalität in Deutschland nimmt zu! – diese Aussage war in verschiedenen Formulierungen und mit unterschiedlichen Dramatisierungsgraden nach Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2022 in den Medien zu lesen und in der Politik sowie öffentlichen Debatten zu hören. Nach langen Jahren des allgemeinen Rückgangs der registrierten Kriminalität in vielen Bereichen, schon Jahre vor der Corona-Krise, kam es 2022 wieder zu einem Anstieg. Gewaltkriminalität, insbesondere Jugendgewalt, hatte deutlich zugenommen, aber im Bereich der Cyberkriminalität gab es eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr. In der PKS sind nur die Straftaten abgebildet, die auch von der Polizei registriert werden, wodurch diese Statistik nur einen sehr kleinen Einblick in die Kriminalität erlaubt, wenn davon ausgegangen wird, dass es noch ein mehr oder weniger großes Dunkelfeld gibt.

In diesem Kapitel wollen wir uns mit diesen objektiven Indikatoren der Sicherheitslage beschäftigen und einen Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre geben. Wir werden dazu sowohl Helffelder als auch Dunkelfeldern heranziehen und auch auf Anzeigeverhalten und Aufklärungsquoten eingehen. Anschließend werden auf der Grundlage dieser unterschiedlichen empirischen Erfassungsmöglichkeiten die Kriminalitätsentwicklung und aktuelle Kriminalitätsphänomene herausgearbeitet. Dabei wird insbesondere auf politisch motivierte Kriminalität (PMK)¹, Jugendkriminalität, Sicherheit im öffentlichen Raum sowie Cyberkriminalität eingegangen. Zu jedem Bereich



Dr. Kristin Weber

ist Kriminologin, Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. (ZKFSS)



Prof. Dr. Frank Asbrock

ist Psychologe, Professor für Sozialpsychologie an der Technischen Universität Chemnitz und Direktor des ZKFSS

¹ Unter politisch motivierter Kriminalität (PMK) werden unterschiedliche Kriminalitätsphänomene zusammengefasst, die seitens der Polizeien als sog. Staatsschutzdelikte bezeichnet werden. Dabei können Täter:innen eine politischen Motivation besitzen, müssen dieses aber nicht zwingend. Die Taten können z.B. links- oder rechtsextremistisch sowie islamistisch motiviert sein oder einem anderen radikalen Gedankengut beruhen und auch terroristische Formen in der Tatusübung annehmen. Grundsätzlich gilt ein Delikt als PMK, wenn Anhaltspunkte vorlie-

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

werden die Möglichkeiten und Grenzen objektiver Kriminalitätsindikatoren für die Präventionsarbeit diskutiert.

Die Objektivität der objektiven Sicherheitslage ist eingeschränkt: Sie beruht darauf, wie aufmerksam die Bevölkerung und die Polizei/Justiz für Delikte sind. Wie wir diskutieren werden, führt mehr Aufmerksamkeit in der Regel zu einem Anstieg der objektiven Kriminalität, ohne dass dies notwendigerweise eine tatsächliche Zunahme der Kriminalität abbildet. Auch Dunkelfeldstudien, die hier relativierend herangezogen werden können, sind nicht vollständig objektiv, da ihre Ergebnisse von den Fragen, die gestellt werden und von der Offenheit der Befragten abhängen. So ist die Beschreibung der objektiven Sicherheitslage sehr komplex. Trotzdem spielt sie für die Präventionsarbeit eine wichtige Rolle, da sie Daten bereitstellt, die als Begründung für oder Erfolgsmaß von Präventionsmaßnahmen herangezogen werden können. Inwiefern dies möglich ist und welche Rolle objektive Daten zur Kriminalität für die Prävention spielen kann, soll auch Thema dieses Kapitels sein.

Wir möchten mit dieser Arbeit nicht nur einen Überblick über die objektive Sicherheitslage in ausgewählten Kriminalitätsbereichen bieten, sondern vor allem für einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Daten sensibilisieren (Kersting & Erdmann, 2014). Eine aus unserer Sicht wichtige Aufgabe der Präventionsarbeit ist die Kommunikation von Daten zur objektiven Sicherheitslage. Unreflektierte oder interessengeleitete Kommunikation kann zu einem Anstieg von Kriminalitätsfurcht und damit zusammenhängenden Einstellungen und Verhaltensweisen beitragen (Bolesta et al., 2023).

Als sogenannte „*objektive*“ Sicherheits- und Kriminalitätsindikatoren“ (Rüther, 2005, S.17) gelten polizeiliche Datengrundlagen, wie die PKS oder der Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMd). Wenngleich sie die Darstellung des Hellfelds vereinfachen, so handelt es sich doch stets um Erfassungsmethoden, die nur bedingt „objektiv“ aussagekräftig sind. Die PKS ist vom **Anzeigeverhalten** und **der Strafverfolgung der Polizeien** (sog. **Kontrollverhalten**) bestimmt und auch abhängig (BMI o.J., b).

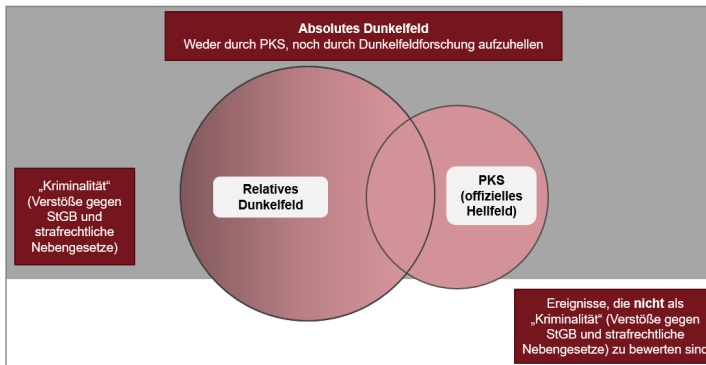
Die Kriminalität, die nicht von der Polizei erfasst und somit nicht in die PKS aufgenommen wird, stellt das Dunkelfeld dar. Wie groß dieses Dunkelfeld und damit das tatsächliche Ausmaß der Kriminalität ist, kann nur annähernd geschätzt werden. Das Hellfeld leuchtet einen kleinen Bereich der Kriminalität aus, die Dunkelfeldforschung versucht, diesen Bereich zu vergrößern. Hier wird zwischen dem relativen und absoluten Dunkelfeld unterschieden (s. Abb. 1). Dunkelfeldstudien versuchen, häufig über Befragungen von Betroffenen oder Täter:innen, einen Eindruck vom Ausmaß der Kriminalität über das Hellfeld hinaus zu erlangen (Huber & Pospisil, 2020) und betrachten damit das *relative* Dunkelfeld.

gen, dass diese Taten „den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten, sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten (...), sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten (sog. Hasskriminalität)“ (BMI, o.J.a).

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

Auch die Dunkelfeldforschung ist davon abhängig, dass die Straftat registriert wurde – im Gegensatz zum Hellfeld aber nicht von der Polizei, sondern von den befragten Personen. Es kann verschiedene Gründe geben, dass auch in Dunkelfeldstudien Straftaten nicht berichtet werden, z.B. kann es Betroffenen unangenehm sein, darüber zu sprechen, Opfer einer Straftat geworden zu sein, Täter:innen können sozial erwünschtes Verhalten zeigen und ihre Taten nicht angeben, oder es kann auch sein, dass eine Straftat überhaupt nicht als solche erkannt wurde, z.B. im Zusammenhang mit einem Betrugsdelikt. Somit wird auch hier nur ein Ausschnitt der tatsächlichen Kriminalität erfasst, der auf den Erhebungsmethoden, den Befragten und letztendlich den Interessen der Fragenden beruht (vgl. Kunz & Singelstein, 2016). Außerhalb dessen, was durch Hellfelddaten und Dunkelfeldstudien registriert wird, befindet sich das *absolute* Dunkelfeld, d.h., die nicht berichtete Kriminalität. Das Ausmaß des absoluten Dunkelfeldes kann nur aufgrund der registrierten Daten geschätzt werden. Das Dunkelfeld ist in verschiedenen Kriminalitätsbereichen unterschiedlich groß und auch die Anzahl an Studien zum Dunkelfeld unterscheidet sich. Wir werden an entsprechenden Stellen darauf eingehen.

Abbildung 1: Darstellung des Hell- und Dunkelfelds zur Einordnung der PKS



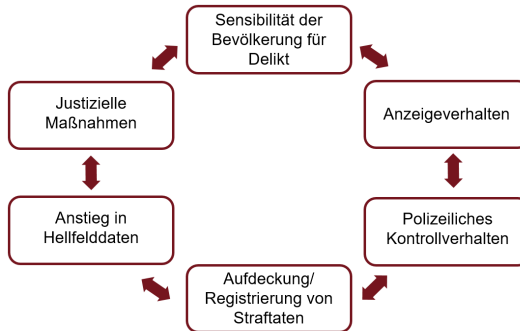
Anmerkung: In Anlehnung an BKA (o.J).

Wie bereits erwähnt, werden in die PKS stets nur Straftaten aufgenommen, die der Polizei und den Staatsanwaltschaften bekannt geworden sind. Somit handelt es sich letztendlich um eine abgeschlossene Ausgangsstatistik. In Verbindung mit dem Anzeigeverhalten steht auch die Sensibilität der Gesellschaft gegenüber bestimmten Delikten (z.B. Gewaltdelikten, Wohnungseinbruchsdiebstahl). Das bedeutet, besteht eine höhere Sensibilität, wird mehr angezeigt und dieses kann sich auch auf das Kontrollverhalten der Polizei und die Hellfelddaten auswirken, was im Umkehrschluss die Sensibilität gegenüber Kriminalität erhöhen aber wiederum auch zu einer Verstärkung von polizeilichen Kontrollmaßnahmen führen kann (Kersting & Erdmann, 2014). Gesetzesänderungen und -erweiterungen, gesellschaftliche Veränderungen und auch die Aufnahme neuer Straftatbestände, wie wenn neue Kriminalitätsphänomene entstehen (u.a. sog. Straftaten in Zusammenhang

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

mit der Coronapandemie oder sexuelle Belästigung²⁾) führen grundsätzlich auch immer zu Veränderungen im Hellfeld (und Dunkelfeld) (Kersting & Erdmann, 2014) und sind zudem auch Ausdruck einer veränderten Aufmerksamkeit von Delikten.

Abbildung 2: Darstellung der Wirkung von bestimmten Prozessen auf das Hellfeld



Anmerkung: Nach Kersting & Erdmann (2014). Eigene Darstellung.

Ein Bild der Realität der Kriminalität zeichnet die PKS also nicht, sie ist vielmehr ein Richtwert, der der Polizei u.a. dabei hilft, die Wirksamkeit und Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten. Das Dunkelfeld bleibt von der PKS vollkommen unangetastet – die in Abb. 1 zu sehende Überschneidung von Hell- und relativem Dunkelfeld ergibt sich daher, dass auch Straftaten in Dunkelfeldstudien erfasst werden, die bereits im Hellfeld registriert sein können. Werden Straftaten nicht angezeigt, so verbleiben sie ausschließlich im Dunkelfeld, da sie den Polizeien nicht bekannt werden und vergrößern somit das Dunkelfeld. Das Hellfeld ermöglicht so also nur eine ungenaue Schätzung der Kriminalität. Auch beeinflusst das **Kontrollverhalten der Polizei** die eigene Statistik: Finden mehr Kontrollen bezüglich eines Deliktes statt, so taucht dieses auch häufiger in der PKS auf, wie beispielsweise Betäubungsmitteldelikte (BtM). Dieser Deliktbereich verfügt ebenfalls über ein hohes Dunkelfeld, kontrolliert die Polizei vermehrt in diesem Bereich, so führt das im Umkehrschluss zur Entdeckung, Aufdeckung und vermehrten Registrierung, was dann die PKS-Zahlen für diesen Deliktbereich entsprechend vergrößert (Rüther, 2005). Die polizeiliche Verdachtsschöpfung kann durch eine Vielzahl von Aspekten, unter anderem politische Schwerpunktsetzungen, beeinflusst werden, die letztendlich auf die Hellfeldstatistiken Einfluss nehmen. In diesem Zusammenhang wird z.B. auch die Rolle von Diskriminierung und Rassismus in der Ermittlungsarbeit diskutiert (Behr, 2017; Walburg, 2022).

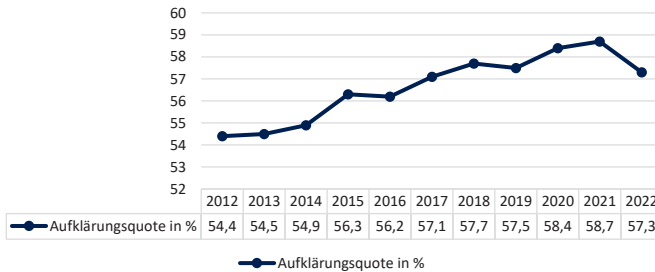
²⁾ Im Zuge der #MeToo-Bewegung kam es zu einem Anstieg der Fallzahlen von sexueller Belästigung durch Anzeigen von Betroffenen. Diese Bewegung entstand im Jahr 2017 in den USA im Nachgang des Skandals um den Regisseur Harvey Weinstein und richtete ihr Augenmerk auf die Aufdeckung von sexuellen Belästigungen und Übergriffen gegen Frauen, insbesondere in einem ungleich verteilten Machtgefälle (Ferber, 15.10.2022).

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

Zugleich muss an dieser Stelle auch bedacht werden, dass das Kontrollverhalten auch in einem Zusammenhang mit der politischen Schwerpunktsetzung steht, in dessen Rahmen festgehalten wird, wie die Polizeien auf die Kriminalitätsentwicklung reagieren und diese bekämpfen soll, z.B. Kfz-Kontrollen (Alkohol am Steuer) oder BtM-Kontrollen.

Auch die Aufklärungsquote (AQ) ist von Einschränkungen in ihrer Aussagekraft betroffen. Sie zeigt zwar an, wie viele Taten von der Polizei aufgeklärt wurden (s. Abb. 3), d.h. genauer, wenn Personen den angezeigten Straftaten als Tatverdächtige zugeordnet werden können, doch gibt sie keine Aussage darüber, wie viele dieser Personen letztendlich angeklagt und verurteilt wurden (Die Kriminalpolizei, o.J.).

Abbildung 3: Aufklärungsquote im Verlauf von 10 Jahren



Anmerkung: Nach BKA (2013), BMI (2015a, 2017a, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022). Eigene Darstellung auf Grundlage der PKS-Daten.

Letzteres ist dann in den Statistiken der Justiz, v.a. der **Strafverfolgungsstatistik**, wiederzufinden. Ergebnisse aus der PKS und Strafverfolgungsstatistik sind aufgrund der fehlenden Verbindung von Individualdaten und der zeitlichen Differenz zwischen Aufnahme als Tatverdächtige:r in der PKS sowie der Dauer der realen Verurteilung, also den Erfassungszeitpunkten sowie der Divergenz zwischen der polizeilichen Einstufung eines Deliktes und der Entscheidung des Gerichts beim Urteil, nicht miteinander vergleichbar (Kersting & Erdmann, 2014). Unter dieser Einschränkung werden sie aber gelegentlich, so auch im Periodischen Sicherheitsbericht des BKA (2021), genutzt. Eine vereinfachte Darstellung der Ausfilterungsprozesse über die PKS und Strafverfolgungsstatistik zeigt dort, dass von knapp 1.95 Mio. strafmündigen Tatverdächtigen in 2019 (PKS-Daten) ca. 28 % verurteilt und 5 % zu einer Freiheits-/Jugendstrafe verurteilt wurden (Strafverfolgungsstatistik). So relativiert auch die Strafverfolgungsstatistik den Aussagegehalt der PKS in Bezug auf das Ausmaß an Kriminalität.

Die AQ behandelt also nur bekanntgewordene und angezeigte Straftaten, denen Tatverdächtige zugeordnet werden konnten. Die AQ spiegelt die Realität auch insofern nicht wider, dass ein und derselbe Fall, sollte er von mehreren Personen angezeigt werden jeweils als eigenständiger neuer Fall behandelt und in die Statistik aufgenommen wird, dem u.U. mehrere andere oder auch die gleichen Tatverdächtigen zugeteilt werden. Dadurch

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

steigt natürlich auch die AQ an. Je nach Deliktart unterscheiden sich die AQ – handelt es sich um ein sog. Kontrolldelikt, so liegen die AQ deutlich höher als gegenüber Straftaten, die ein hohes Dunkelfeld (z.B. Wirtschaftskriminalität) besitzen und bei denen die Polizeien auf Strafanzeigen/Meldungen von Bürger:innen angewiesen sind (Die Kriminalpolizei, o.J.). Körperverletzung verfügt beispielsweise, nach Aussage der Polizeien, über eine höhere AQ als Diebstahl (Die Kriminalpolizei, o.J.). Zusammengefasst bedeutet dieses: Eine hohe AQ spiegelt in diesem Sinne also nicht die Effektivität der Kriminalitätsbekämpfung wider, sondern verweist darauf, dass sich einige Straftaten besser aufklären lassen als andere, ohne dass dieses im Umkehrschluss Aussagen darüber zu lässt, dass die Kriminalität in den Bereichen, die über eine hohe AQ verfügen, sinkt (Die Kriminalpolizei, o.J.).

Der **KPMD-PMK** dient den Polizeien ferner intern als Erfassungsgrundlage und Werkzeug zur Beurteilung und Beobachtung des Phänomenfeldes der PMK, denn zur Darstellung einer komplexen Wirklichkeit dieses Phänomens (Mletzko, 2010; Feldmann et al., 2018). Es handelt sich (anders als die PKS) bei dem KPMD-PMK um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, dass mit dem Bekanntwerden eines Falles, der in dieses Themenspektrum fällt, dieser sodann in die Statistik des Meldedienstes aufgenommen wird (Feldmann et al., 2018.). Der KPMD-PMK wird sowohl von der Zivilgesellschaft als auch der Wissenschaft bezüglich des bestehenden Kategoriensystems³ kritisiert. Kritik erfährt er insbesondere dadurch, dass eine große Zahl an Gewalttaten nicht als politisch rechts anerkannt werden, obwohl die Umstände darauf hindeuten. Dies macht sich in einer Diskrepanz von Zahlen zu rechten Tötungsdelikten von staatlichen Behörden und von unabhängigen Organisationen sowie Journalist:innen bemerkbar. Die Amadeu Antonio Stiftung⁴, Journalist:innen (Die Zeit/Tagesspiegel, 2020), Wissenschaftler:innen (u.a. Dierbach, 2016; Lang, 2014; Sandvoß, 2008; Singer, 2004) und Opferberatungsstellen (u.a. RAA Sachsen, 2023) kritisieren die Diskrepanz zwischen offiziellen Zahlen und (noch nicht) anerkannten Fällen (sog. Alt-Fällen).⁵

-
- 3 Der Themenfeldkatalog umfasst eine Vielzahl von Ober- und Unterthemen. Beispielsweise existieren für Hasskriminalität folgende Unterkategorien: antisemitisch, antiziganistisch, ausländischerfeindlich, Behinderung, christenfeindlich, deutschfeindlich, frauenfeindlich, fremdenfeindlich, Geschlecht/Sexuelle Identität, geschlechtsbezogene Diversität, gesellschaftlicher Status, Hasskriminalität, islamfeindlich, männerfeindlich, Rassismus, sexuelle Orientierung, sonstige ethnische Zugehörigkeit, sonstige Religion (BMI, 2023b, S. 10).
 - 4 Die Zahlen basieren auf „Medienberichten, Monitoring für Opferberatungsstellen und Rechercharbeiten von Journalist:innen (...) sowie Gedenkinitiativen“ (Amadeu Antonio Stiftung, o.J.).
 - 5 Die Zeit & Der Tagesspiegel erläutern in der sog. „Jansen-Liste“, dass es im Zeitraum von 1990 bis 2020 187 Todesopfern rechter Gewalt gegeben habe (Kleffner et al., 2020). Die Amadeu Antonio Stiftung beziffert für den gleichen Zeitraum 219 Tötungsdelikte, die im Zusammenhang mit rechter Gewalt stehen sowie 16 Verdachtsfälle (Amadeu Antonio Stiftung, o.J.). Offizielle Zahlen der Sicherheitsbehörden sprechen dagegen von 113 Fällen, die als PMK-Rechts eingestuft werden (Amadeu Antonio Stiftung, o.J.). Die RAA Sachsen fasst in einer Statistik zusammen, dass im Jahr 2022 205 Angriffe mit einer rechten Motivation in Sachsen zu verzeichnen gewesen sind. In 147 Fällen sei es Körperverletzung und in 45 Nötigung und Bedrohung gewesen (RAA Sachsen, 2023).

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

Ausschlaggebend für die Einordnung eines Deliktes seitens der Polizeien ist die politische Motivation der Täter:innen – der Definitionsrahmen der Tatmotivation ist jedoch laut Feldmann et al. (2018) zu eng und lässt vorgelagerte Motivation, die nicht unmittelbar tatablösend sind, außer Acht (bspw. Täter:innendispositionen). Eine weitere Hürde bei der Einordnung einer Straftat als PMK-Delikt ist mitunter das fehlende Bekenntnis der Täter:innen, dass sie aus fremden-/gruppenfeindlicher Motivation heraus gehandelt haben sowie die „Erkennbarkeit von Motiven“ (Feldmann et al., 2018, S. 25). Zusätzlich erschwerend kommt hinzu, dass sich die „Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zu Organisationen, Gruppen und Szenen nicht immer zuverlässig quantifizieren“ (Mletzko, 2010, S. 11) lässt. Als Eingangsstatistik können mit Beginn der Ermittlungen und der Aufnahme eines Deliktes als PMK Informationslücken vorliegen. Mit Abgabe des Falles an die Staatsanwaltschaften, endet die Arbeit der Polizist:innen an dem Fall. Sollte die Justiz eine rechtsorientierte Motivation bei der Ausübung eines Deliktes festgestellt haben, so ist die Chance gering, dass dieser Fall seitens der Polizeien im KPMD-PMK korrigiert werde. Ausgeschlossen ist dieses jedoch nicht, sofern die Polizeien seitens der Gerichte darüber informiert werden, was jedoch laut Wissenschaftler:innen recht selten passiere (z.B. Feldmann et al., 2018; Holzberger, 2013). An dieser Stelle zeigen sich somit die Einschränkungen der objektiven Aussagekraft des KPMD-PMK. Insbesondere in einem Teilbereich der PMK, der Hass- oder Vorurteilskriminalität (oft werden diese Begriffe synonym verwendet) besteht zudem ein hohes Dunkelfeld: Betroffene von Vorurteilskriminalität melden seltener Vorfälle der Polizei und erstatten ebenso seltener Anzeige als Betroffene anderer Delikte, sei es beispielsweise aus Angst vor möglichen persönlichen Folgen (Scham u.a.) oder einem geringeren Vertrauen in Strafverfolgung und Justiz (Bender & Weber, 2023). Auch wenn die polizeilichen Helfeldaten Einschränkungen und Grenzen aufweisen, so können sie dennoch bei der Bearbeitung kriminologischer Fragestellung weiterhelfen.

2.2 Kriminalitätsentwicklung in ausgewählten Bereichen

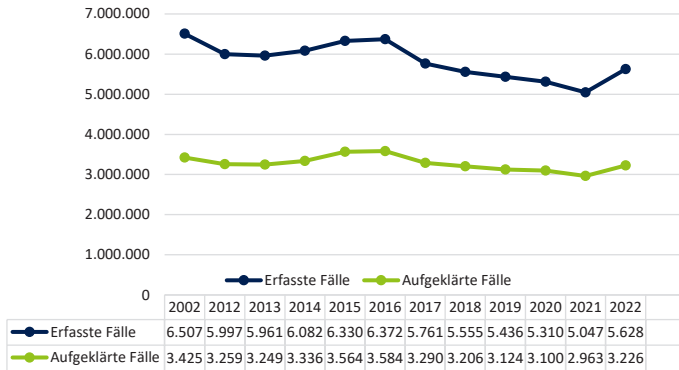
Im folgenden Abschnitt soll die polizeiliche Darstellung der objektiven Kriminalitätsentwicklung in den ausgewählten Bereichen der Allgemein-, Hass-, Jugend- und Cyberkriminalität näher erläutert werden. Ausgewählt wurden diese Bereiche, da sie oftmals die Grundlage (mitunter emotionaler/dramatischer) medialer Thematisierung darstellen und somit Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nehmen können (siehe den Beitrag von Kemme, Bender & Struck in diesem Band).

2.2.1 Allgemeine Kriminalität

Einen Überblick über die Entwicklung der Straftaten über einen Zeitraum von zehn Jahren (2012-2022) ermöglicht Abbildung 4. Grundsätzlich sind seit 2002 insgesamt sinkende Kriminalitätszahlen zu verzeichnen (s. Abb. 4).

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

Abbildung 4: Entwicklungen der Straftaten insgesamt

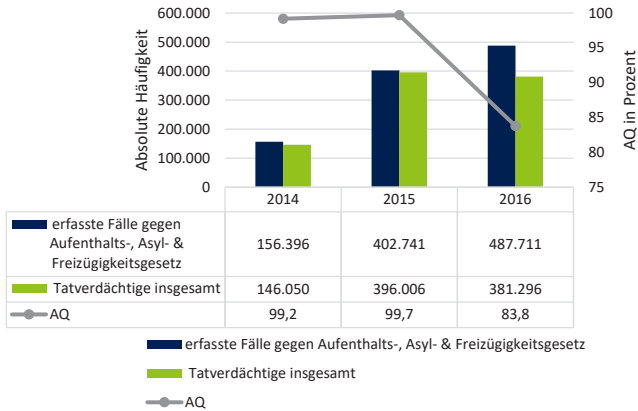


Anmerkung: Nach BKA (2003), BMI (2013, 2015a, 2017a, 2018, 2023a). Eigene Darstellung.

Auffällig sind wieder steigende Kriminalitätsraten in den Jahren 2014-2016, sowie ab 2022 auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll: **2014 bis 2016** kam es durch Migrationsdynamiken (u.a. Zuwanderungs- und Fluchtbewegungen aus Kriegs- und Krisengebieten) zu einem Anstieg von registrierten Straftaten, die im Zusammenhang mit „ausländerrechtlichen Verstößen (z.B. unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt)“ (BMI, 2017a, S. 12) stehen. Im Jahr 2015 hielten sich circa 1 Millionen Flüchtlinge in Deutschland auf, sodass die Polizei entsprechend mit Straftaten und Verstößen von Personen, die innerhalb dieser Migrationsströme immigriert sind, auseinandersetzen und diese bearbeiten musste (BMI, 2016). Die Polizei spricht davon, dass sich der Anteil dieser Straftaten im Vergleich zu 2014 um 157,5 Prozent erhöht habe (BMI, 2016). Im Jahr 2016 ist es zu einer Verringerung der Migrationsströme nach Deutschland gekommen (280.000 Flüchtlinge) (BMI, 2017), dennoch ist die Fallzahl solcher Delikte, insbesondere durch den Straftatbestand der unerlaubten Einreise, um 21,1% angestiegen. Gleichwohl ist der Anteil dieser Straftaten mit 7,7 % (2015: 6,4 %) an der Gesamtkriminalität jedoch recht klein (BMI, 2016, 2017a). Mit Blick auf die Jahre 2014-2016 zeigt sich, dass die AQ in diesem Bereich hoch ist (s. Abb. 5). Abbildung 5 zeigt auf, dass Delikte, die im Zusammenhang mit Migration stehen, den auffälligsten Anteil von Veränderungen der Kriminalitätsraten in diesem Zeitraum darstellen.

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

Abbildung 5: Entwicklung der erfassten Fälle, der Tatverdächtigen und der AQ bei Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl und Freizügigkeitsgesetzes der Jahre 2014-2016.



Anmerkung: Nach BMI (2015a, 2016, 2017a). Eigene Darstellung.

Der Rückgang der registrierten Straftaten im Jahr 2020 ist auf die Auswirkungen der (inter-)nationalen Corona-Pandemie und diversen Lockdowns, u.a. auch mit Mobilitäts-, Reise- und Ausgangsbeschränkungen und damit einhergehende Veränderungen in Tatmöglichkeiten und -gelegenheiten, in Zusammenhang zu bringen (Neubert et al., 2020). Während einerseits Rückgänge bei Straftaten, die in einem Bezug zum öffentlichen Leben stehen, wie beispielsweise Diebstahl (Diebstahl gesamt sowie Laden-, Taschen- und Wohnungseinbruchsdiebstahl), Raubstraftaten, Beförderungsererschleichung zu verzeichnen sind (BMI, 2021) haben sich Straftaten, die in Verbindung mit dem Internet stehen (Cybercrime, u.a. Verbreitung der Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche⁶), Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz, Angriff auf Vollstreckungsbeamte, häusliche Gewalt sowie sexueller Missbrauch von Kindern als Auswirkungen der Corona-Pandemie, erhöht (BMI, 2021). Der Trend setzt sich auch in dem Folgejahr 2021 fort, mit Ausnahme, dass es zu einem Rückgang von Delikten in Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz und Gewalt (u.a. Mord, Körperverletzung) gekommen ist (BMI, 2022). Laut Aussage des BKA (2022a) wurden 2021 4,9 % weniger Straftaten gemeldet. Besonders stark zugenommen hat die Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

6 In diesem Bereich ist es zu einem Anstieg von +87,8 % mit +23.467 Fällen gekommen. Begründen lässt sich dieser Anstieg mit bekanntgewordenen und ermittelten Fällen aus den USA, die einen Bezug zu Deutschland haben sowie mit der Entwicklung im Bereich des Teilens dieser strafrechtlichen Inhalte, ohne das Wissen, dass es sich dabei um eine Straftat handelt, bei Kindern und Jugendlichen über Chatprogramme und soziale Medien (u.a. WhatsApp). Durch die Verbreitung und den vermehrten Nutzen von Smartphone und dem Zugang zum Internet wird das Teilen solcher Inhalte zusätzlich erleichtert (BMI, 2022).

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

(108,8 %). Erklären lässt sich dies durch einen Anstieg im Hinweisaufkommen durch die Arbeit des National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) sowie des Bekanntwerdens eines Täternetzwerks in NRW und der damit in Verbindung stehenden Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden (BKA, 2022a). 2022 kam es zu einer Trendumkehr bei den Straftaten, für die 2020 und 2021 ein Rückgang zu verzeichnen war, was sich zum Teil durch die Beendigung der Corona-Beschränkungen erklären lässt: Anstiege waren bei Raub- und Diebstahldelikten zu verzeichnen, ebenso bei Cybercrimestraftaten im Bereich des „Computerbetrugs mittels rechtswidriger unbarer Zahlungsmittel“ (BMI, 2023a, S. 9), wie z.B. Kryptowährung, Paypal- und Kreditkartenbetrug. Rückgänge waren dagegen in anderen Cybercrimebereichen (Computerbetrug) festzustellen. Straftatbestände, die die sexuelle und persönliche Freiheit betreffen (u.a. sexuelle Nötigung und Vergewaltigung) sind angestiegen. Straftaten gegen das Aufenthalts- und Asylgesetz (+36,4 %) sowie Wirtschaftskriminalität (+80,6 %) haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 besonders stark erhöht (BMI, 2023a).

2.2.2 Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität

Straftaten, die dem Bereich der PMK zuzuordnen sind, werden seit 2001 im KPMD erfasst. In einem Themenfeldkatalog ist es möglich, die jeweiligen PMK-Straftaten unterschiedlichen Ober- und Unterkategorien⁷ und Phänomenbereichen (PMK-rechts, -links, - ausländische oder religiöse Ideologie, sonstige/nicht zuzuordnen⁸) zuzuordnen (BMI, 2023a). Der KPMD dient den Polizeien als einheitliche statistische Grundlage zum Überblick, der Beobachtung, der Entwicklung sowie der Feststellung von Veränderungen in dem Phänomenbereich PMK (Church & Coester, 2021). Tabellarisch festgehalten werden im KPMD Informationen zu der Tat, den Täter:innen, den Opfern sowie die Verbreitung und Häufigkeit des Deliktes, eingesetzte Tatmittel, die Schwere/Qualität der Straftat, ebenso wie (inter-)nationale Bezüge und festgestellte extremistische Ausprägungen (BKA, 2020). Bei Straftaten, bei denen Täter:innen vorurteilsmotiviert (aufgrund der politischen Einstellung, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Geschlecht/sexueller Identität, Weltanschauung, sozialen Status, physischer/psychische Beeinträchtigung/Behinderung oder des äußeren Erscheinungsbildes einer Person) handeln, spricht man von Hass- oder Vorurteilskriminalität (BMI & BMJV, 2023). Hasskriminalität ist ein Aspekt innerhalb der PMK. Die Taten des Nationalsozialistischen Untergrund (2000-2006), der Anschlag auf eine Synagoge in Halle (2019) und der Anschlag in Hanau (2020) sind Beispiele für Straftaten, die aus einer vorurteilsgeliteten Motivation begangen worden sind (Bender & Weber, 2023). Wichtig zu wissen ist, dass es im Jahr 2021 im Rahmen der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität zu einer

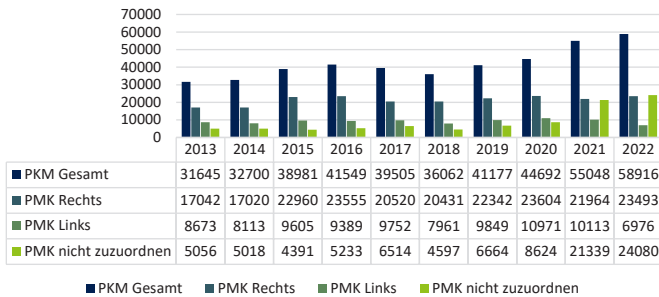
⁷ In diesem Artikel wird ausschließlich auf Hasskriminalität als ein Aspekt des Themenfeldkataloges des KPMD-PMK eingegangen. Die Ober- und Unterkategorien werden in Fußnote 3 in diesem Beitrag bereits benannt.

⁸ Dieses geschieht dann, wenn der Phänomenbereich nicht eindeutig zugeordnet werden kann.

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

Neufassung des § 241 StGB⁹ gekommen ist, welcher im April 2021 in Kraft getreten ist. Durch diese Neufassung ist es zu einer Ausweitung des Begriffes der Bedrohung als Straftat ebenso wie einer Strafverschärfung (im öffentlichen Raum sowie im Internet) gekommen, die sich nun nicht mehr gegen eine Person, sondern auch die Bedrohung der „sexuelle[n] Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache“ (BMI, 2022, S. 17) richtet. Diese Änderung hat sich auch auf die statistische Erfassung des Straftatbestandes der Bedrohung in der PKS ausgewirkt, sodass es zu einer Erhöhung in diesem Deliktsfeld gekommen ist. Im Jahr 2021 hat es 129.682 registrierte Straftaten gegeben, 2022 hat es hier einen Anstieg um 28,1 % (166.065 Straftaten) gegeben (BMI, 2022).

Abbildung 6: Entwicklung des Gesamtstrafataufkommens im Phänomenbereich PMK in den Jahren 2013-2022



Anmerkung: Nach BMI (2023a). Eigene Darstellung.

Mit Blick auf die **Entwicklung von Straftaten**, die dem Bereich PMK zugeordnet werden können zeigt sich im Verlauf von zehn Jahren folgendes: Von 2013 bis 2015 ist ein Anstieg von PMK-gesamt zu verzeichnen (s. Abb. 6). Zurückführen lässt sich dieser Anstieg auf Flucht- und Migrationsdynamiken im Rahmen des Syrien-Krieges (u.a.) sowie Straftaten,

9 1) Wer einen Menschen mit der Begehung einer gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (3) Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen einem Menschen vortäuscht, dass die Verwirklichung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bevorstehe. (4) Wird die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) begangen, ist in den Fällen des Absatzes 1 auf Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder auf Geldstrafe und in den Fällen der Absätze 2 und 3 auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder auf Geldstrafe zu erkennen. (5) Die für die angedrohte Tat geltenden Vorschriften über den Strafantrag sind entsprechend anzuwenden.

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

die sich aus einer politischen Motivation heraus gegen Migrant:innen und Kriegsflüchtlinge gerichtet haben.

Die Anzahl der PMK-Straftaten, die in Verbindung mit der **Pandemie** stehen, ist im Jahr 2021 um 158,3 % gestiegen, was 9.201 registrierten Straftaten entspricht – 1.071 davon sind Gewaltstraftaten gewesen (Zunahme um 124,1 % zum Vorjahr) (BKA, 2022a). Dieser Anstieg kann auf politische Entscheidungen und die Auswirkungen der Pandemie auf das öffentliche Leben sowie Protest- und Demonstrationsgeschehen zurückgeführt werden. Insbesondere Proteste und Demonstrationen gegen Infektionsschutzmaßnahmen seien mit erhöhtem Aggressionspotenzial ausgeführt worden, was sich in dieser alarmierenden Zunahme der PMK-Straftaten widerspiegelt (BKA, 2022a). Als besonders herausfordernd hat sich das Rekrutierungs-, Gewalt- und Mobilisierungspotenzial aus der staatskritischen- und feindlichen Szene der sog. Querdenker und Eskalationsdynamiken im Zusammenhang mit Gegenprotesten für die Polizeien herausgestellt. Auch ist es vermehrt zu Drohungen gegen Amtsträger und öffentlichkeitswirksamen Personen (u.a. Politiker:innen auf Bundes- und Kommunalebene) gekommen, die in Verbindung zum Thema der Pandemie stehen (BKA, 2022a).

Mit dem Blick auf das Gesamtstraftatvorkommen ist zu sehen, dass es von 2016 bis 2018 zu einer Verringerung der Straftaten im Bereich PMK-gesamt gekommen ist. Diese Zahlen stiegen ab 2019 jedoch wieder an (s. Abb. 6). Grundsätzlich zeigt die Entwicklung in den einzelnen Phänomenbereichen, dass PMK-rechts-Delikte stets höher liegen als PMK-links-Delikte. Auffällig ist im Jahr 2021 der exorbitante Anstieg von Delikten, die man nicht eindeutig einem Phänomenbereich zuordnen kann (PMK-nicht zuzuordnen; gelber Balken in Abb. 6), welcher sich im Jahr 2022 auf einem bisherigen Höchststand befindet. Viele dieser Straftaten sind im Rahmen von Corona-Protesten, unter die sich auch Mitglieder der rechten Szene gemischt haben oder diese sogar auch mobilisiert haben, festgestellt worden. Dennoch ist eine Zuordnung mitunter schwierig, da viele verschiedene Gruppen, Szenen und Milieus beteiligt waren (Mediendienst Integration, 2022). Im Zuge der Veränderungen in den Phänomenbereichen (insbesondere auch Spillover-Effekte zwischen den Phänomenbereichen) u.a. auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie Dynamiken im Bereich Reichsbürger:innen und Selbstverwalter:innen, hat das Bundesamt für Verfassungsschutz mit der Aufnahme des der *Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates*¹⁰ als Beobachtungsobjekt reagiert.

Besonders im Zusammenhang mit der Pandemie zeigen sich in den verschiedenen Phänomenbereichen eine Zunahme von Fallzahlen (BKA, 2022a): 2020 wurden 777 PMK-rechts Delikte registriert, während sich die Zahl im Folgejahr 2021 auf 1.329 Straftaten erhöht hat. Den Großteil machen hier Volksverhetzung (441), Propaganda- (372) und Beleidigungsdelikte (181) aus. 708 PMK-links Straftaten wurden in Bezug auf das Pandemiegeschehen im Jahr 2021 registriert, darunter Sachbeschädigung (181), Delikte, die im Zusammenhang mit dem Versammlungsgesetz stehen (149), Gewaltstraftaten (146) und Be-

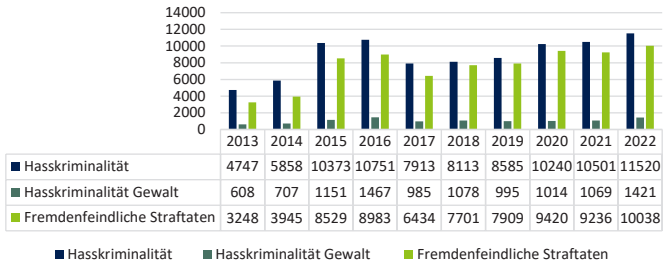
¹⁰ Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechnet circa 1400 Personen diesem neuen Bereich zu. 280 Personen sind gewaltorientiert (BfV, o.J.).

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

leidigung (120). Besonders häufig ist es im Rahmen von Demonstrationen- und Protestveranstaltungen zu gewalttätigen Ausschreitungen mit Akteur:innen der Querdenkerszene und anderen Teilnehmenden in Bezug auf die bestehenden Corona- und Infektionsschutzmaßnahmen gekommen. 2021 zählten im Bereich „nicht zuzuordnen“ die folgenden Covid19-bezogene Delikte hinein: Beleidigung, Sachbeschädigung, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Gewalt- und Widerstandsdelikte, Körperverletzung und Landfriedensbruch.

Als eine Einschränkung der Hellfelddaten während der Pandemiejahre sollte erwähnt werden, dass grundsätzlich mehr Straftaten während dieser Zeit geschehen sind, sie aber nicht entdeckt, angezeigt und aufgedeckt worden sind. Die Pandemie kann das Dunkelfeld in bestimmten Bereichen also durchaus auch vergrößert haben (BKA, 2022a).

Abbildung 7: Entwicklung von Hasskriminalität gesamt, Hasskriminalität Gewalt und fremdenfeindlichen Straftaten in den Jahren 2013-2022



Anmerkung: Nach BMI (2023b). Eigene Darstellung.

Im spezifischen Bereich der **Hasskriminalität** und bei Straftaten mit fremdenfeindlicher Motivation zeigen sich im Hellfeld folgende Entwicklungen für den Zeitraum von 2013 bis 2022 (s. Abb. 7): Laut BMI (2015b) haben Straftaten, die vorurteilsmotiviert sind, in besonderem Maße zugenommen, sodass das BMI von einem Höchststand spricht, der 2015 und auch im Folgejahr erreicht wird (BMI, 2017b; BMI & BKA, 2023). Sowohl im Bereich der Hasskriminalität (+77 %) als auch bei der Unterkategorie der fremdenfeindlichen Straftaten (+116,2 %) habe es einen Anstieg gegeben. Von besonderer Bedeutung für diese Veränderungen sind u.a. Hasspostings/Hate speech im digitalen Raum gewesen (BMI 2015b). 2017 sinken die Zahlen beider Deliktbereiche wieder, nur um ab 2018 konstant anzusteigen. 2022 wurden 11.520 vorurteilsmotivierte Straftaten dem Deliktbereich der Hasskriminalität zugeordnet und 10.038 fremdenfeindliche Straftaten registriert. 83,76 % wurden als PMK-rechts eingeordnet (BMI, 2023a). Einfluss auf die Entwicklung in dem Jahr 2022 haben in besonderem Maße Aspekte wie Auswirkungen der Corona-Pandemie (Protest/Demonstrationsgeschehen, Angriffe gegenüber Amts-/Mandatsträgern, Angriffe gegen das „Gesundheitswesen, gegen den Staat, seine Einrichtungen und Sym-

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

bole“ (BMI & BKA, 2023, S. 3)), des Ukrainekriegs und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft (u.a. Versorgungsengpass) und Fluchtbewegungen aus Kriegsgebieten, genommen (BMI & BKA, 2023). Im Jahr 2022 befanden sich die PMK-Zahlen auf einem neuen Höchststand mit insgesamt 58.916 Fällen, davon 11.520 Fälle im Bereich Hasskriminalität und 10.038 Fälle fremdenfeindlicher Straftaten (s. Abb. 7). Auch der Bereich Hasskriminalität Gewalt befindet sich auf einem ähnlich hohen Niveau, wie im Jahr 2016 (s. Abb. 7).

Wie bereits erwähnt, trifft Vorurteilskriminalität zumeist Personen und Personengruppen, denen die Täter:innen augenscheinliche oder vermeintliche Merkmale (z.B. Ethnie u.a.) zuordnen. Dabei können Betroffene direkt oder auch indirekt Opfer dieser Straftaten werden. Direkt, wenn sie durch die Straftat Opfer geworden sind und indirekt, wenn sie sich zu einer Gruppe zählen, gegen die eine Straftat verübt wurde (LGBTIQ, People of Color, Personen mit Migrationshintergrund u.a.) oder weil sie Personen kennen, die Opfer geworden sind (Bender & Weber, 2023). Betroffene von solchen Delikten leiden mitunter vielschichtig und stark unter den Viktimisierungserfahrungen, wie Ergebnisse der Dunkelfeldforschung (Church & Coester, 2021; Groß et al, 2018) belegen. Opfer dieser Straftaten weisen eine höhere Angst auf, erneut Opfer zu werden (Kriminalitätsfurcht) und reagieren entsprechend mit unterschiedlichen Schutz- und Vermeidungsverhalten (z.B. bei Dunkelheit zuhause bleiben) (Bodinger-DeUriarte & Sancho, 1992; Church & Coester, 2021; Groß et al., 2018). Die Opfer leiden sowohl psychisch (Traumata, Depressionen u.a.) als auch physisch (Folgen von Körperverletzung u.a.) unter der Opferwerdung und können ihr Vertrauen in die Sicherheitsinstanzen verlieren (Bielejewski et al., 2022) oder sich gänzlich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen, was mit der Einschränkung oder gar dem Verlust der Lebensqualität einhergeht (Bolesta & Führer, 2022).¹¹

Bisher liegt nur wenig Forschung vor, die sich explizit mit dem Dunkelfeld von Vorurteilskriminalität und auch den Folgen dieser für die Opfer beschäftigt (u.a. Bender & Weber¹², 2023; Church & Coester, 2021; Dreißigacker, 2018; Groß et al. 2018; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW), 2020). Bender und Weber (2023) zeigen anhand der dritten Welle einer deutschlandweiten Längsschnittbefragung mit 1.925 Personen, dass Personen mit Migrationshintergrund 2,5-mal häufiger Opfer vorurteilsmotivierter Gewalt werden als andere und dass Opfer diese Straftaten seltener der Polizei meldeten und zur Anzeige gebracht haben, als Opfer anderer Straftaten (z.B. Raub, Körperverletzung u.a.). Zusätzlich weisen sie weniger Vertrauen in die Polizei und Justiz auf als Personen ohne Viktimisierungserfahrungen. Bei Opfern mit Migrationshintergrund konnte zudem ein stärkerer Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung festgestellt werden.

Die Ergebnisse des Viktimisierungssurvey 2017 verweisen darauf, dass 1,5 % der Einwohner:innen in Deutschland (ab 16 Jahren) aufgrund ihres sozialen Status, ihrer Herkunft oder ihrer Geschlechtsidentität Opfer vorurteilsmotivierter Körperverletzung geworden

¹¹ Für mehr Informationen zu den Viktimisierungsfolgen s. u.a. Bender & Weber, 2023.

¹² Am Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen e. V. ist im Jahr 2023 ein Forschungsprojekt zu Vorurteilskriminalität, Viktimisierungsprozessen und der polizeilichen Erfassung von PMK gestartet.

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

sind. 0,6 % der Personen sind aufgrund des Alters, ihrer Herkunft oder ihrer Geschlechteridentität Opfer von vorurteilsmotiviertem Raub geworden (Church & Coester, 2021). Personen mit Migrationshintergrund sind u.a. wegen ihres jüngeren Lebensalters sowie des Aspektes, dass sie vermehrt im städtischen Raum leben, einem höheren Viktimisierungsrisiko ausgesetzt als ältere Personen. Menschen, die bereits Opfer einer vorurteilsmotivierten Straftat geworden sind, weisen im Gegensatz zu Personen, die Opfer einer Straftat ohne Vorurteilsbezug geworden sind, eine stärker ausgeprägte Kriminalitätsfurcht auf. Ebenso zeigt sich bei diesen Personen ein geringeres Vertrauen in politische und staatliche Institutionen, wie Polizei und Justiz (Church & Coester, 2021).

Die Forschung des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen (2020) zeigte u.a., dass sowohl Personen mit Migrationshintergrund als auch Personen mit nicht heterosexueller Identität eine höhere Kriminalitätsfurcht aufweisen. Die Anzeigequote bei Vorurteilskriminalität fällt auch in dieser Studie gering aus und erreicht Werte von 0,1 % bzw. 2,4 %. Eine Dunkelfeldstudie der Landeskriminalämter Niedersachsen und Schleswig-Holstein fokussierte sich auf Aspekte, wie Anzeigeverhalten, Vertrauen in Polizeien, Folgen der Opfererfahrung sowie Kriminalitätsfurcht in Bezug auf Vorurteilskriminalität (Dreißigacker, 2018; Groß et al. 2018, Landeskriminalamt Niedersachsen, 2018). Hier zeigte sich, dass Täter:innen ihre Opfer aufgrund ihres Aussehens, sozialen Status oder der sexuellen Identität ausgewählt haben. Bei Personen, die über einen Migrationshintergrund verfügen, spielte sowohl ihre Hautfarbe als auch ihre Religion eine Rolle bei der Opferwerdung. Die Forscher:innen stellen heraus, dass Opfer von Vorurteilskriminalität sowohl unter der Tat als auch unter deren Folgen leiden würden, insbesondere dann, wenn sie wegen eines körperlichen Merkmals (z.B. Behinderung, zugeschriebene Ethnie) Opfer geworden sind. Das Verhalten von unbeteiligten Dritten, die eine Tat beobachtet hatten, erwies sich wie folgt: Der Großteil von Zeug:innen setzten sich auf unterschiedlichen Arten (verbal, Hilfe holen oder in anderer Weise) für das Opfer ein. Doch auch besorgniserregendes Verhalten wurde festgestellt; dieses betrifft sowohl das Wegsehen von Zeug:innen des Angriffs als auch Solidarisierungsprozesse unbeteiligter Dritter, die eher Täter:innen unterstützt hätten, denn dem Opfer zu helfen und in geringem Maße abfällige Äußerungen und Bemerkungen gegenüber den Opfern (Dreißigacker, 2018).

Prävention

Aus der gerade beschriebene objektive Sicherheitslage in Bezug auf PMK und Hasskriminalität ergeben sich für die Prävention vor allem, dass das Ausmaß von Hasskriminalität als Hinweis für die dringende Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen genommen werden muss. Diese Maßnahmen müssen flächendeckend bereits weit vor der Entstehung von kriminellen Verhalten ansetzen, z.B. Demokratiebildung und Konzepte, die Alternativen zu menschenfeindlichen Ideologien und Vorurteilen aufzeigen. Auch Maßnahmen, die das Vertrauen in Polizei und Justiz (wieder-)herstellen, sollten Teil der Prävention sein, da dieses Vertrauen die Bereitschaft zur Anzeige von Hasskriminalität erhöht. Wie der Viktimisierungssurvey 2020 des BKA (Birkel et al., 2022) zeigt, ist die Anzeigebereitschaft für vorurteilsgeleitete Gewalt sehr gering (6,4 % für Körperverletzungen auf-

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

grund der Hautfarbe, 7,2 % für Körperverletzung aufgrund der Herkunft).¹³ Erhöhtes Vertrauen in die Institutionen Polizei und Justiz kann diese Anzeigebereitschaft positiv beeinflussen (vgl. dazu auch Bender & Weber, 2023). Dazu gehören auch niedrigschwellige Möglichkeiten, Anzeige zu erstatten, ohne nochmalige Diskriminierungserfahrungen erleben zu müssen. So ergibt sich, dass Prävention bei (potenziellen) Täter:innen und auch bei Opfern ansetzen muss.

2.2.3 Jugendkriminalität

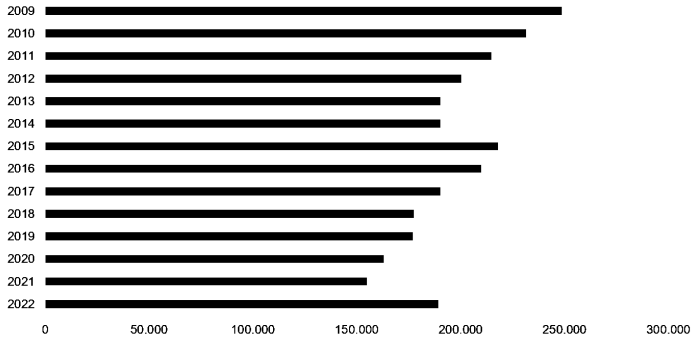
Als im April 2023 die PKS 2022 vorgestellt wurde, ging vor allem eine Meldung durch die Medien: Die Zunahme der Jugendgewalt (ZDF heute, 2023a). Der Eindruck einer Zunahme wurde weiterhin durch spektakuläre Fälle, wie die Tötung einer 12-Jährigen durch Gleichaltrige (ZDF heute, 2023b), verstärkt sowie durch die Einführung von polizeilichen Sonderkommissionen zur Ermittlung gegen Jugendgewalt, beispielsweise in Dresden (MDR, 2023), bestätigt. Die PKS zeigt für 2022 tatsächlich eine Zunahme der Gewalt an, die von 14- bis 17-jährigen Personen ausübt wurde. Von 2021 (20.526 Tatverdächtige) auf 2022 (26.441 Tatverdächtige) stieg die Zahl der ermittelten tatverdächtigen Personen an, ebenso gab es gegenüber der Vor-Corona-Zeit eine Zunahme (2019: 23.619 Tatverdächtige). Auch für Kinder unter 14 Jahren gab es eine Zunahme der Tatverdächtigen (Grüne et al., 2023). Wichtig ist aber ebenso zu vermerken, dass nur eine Minderheit aller Kinder und Jugendlichen Straftaten begehen und die meisten dieser Kinder und Jugendlichen schnell wieder von den Straftaten lassen. Diese Entwicklung zeigt sich nicht nur in über Tatverdächtigenbelastungsziffern abgebildete Altersverläufe in der PKS, die einen relativ hohen Anteil von jugendlichen Straftäter:innen an der Gesamtzahl der Jugendlichen zeigen, aber geringere Anteile von Straftäter:innen in der erwachsenen Bevölkerung, sondern auch in Dunkelfeldstudien, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hin zu Erwachsenen abbilden (Boers & Reinecke, 2019). Auch über die Jugendgewalt hinaus hat die Jugendkriminalität von 2021 auf 2022 zugenommen (s. Abb. 8). In der Abbildung ist aber auch zu sehen, dass die offiziell erfasste Jugendkriminalität (über die erfassten Tatverdächtigen) in den letzten 13 Jahren trotz einiger Schwankungen abgenommen hat.¹⁴

¹³ Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen sind diese Schätzungen im Viktimisierungssurvey mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, die bei der Interpretation berücksichtigt werden sollte (s. Birkel et al., 2022).

¹⁴ Für die Abbildung des zeitlichen Verlaufs wäre die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ), die die erfassten Täter:innen an der Anzahl der Personen in dieser Bevölkerungsgruppe relativiert, am besten geeignet, da so Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur berücksichtigt werden. Die TVBZ kann aber nur für deutsche Personengruppen erstellt werden, da für nichtdeutsche Gruppen die Bezugsgrößen fehlen. Aus diesem Grund wird hier auf die absolute Zahl der Tatverdächtigen zurückgegriffen.

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

Abbildung 8: Polizeilich erfasste tatverdächtige Jugendliche in Deutschland 2009 bis 2022



Anmerkung: Nach BKA (2023b). Eigene Darstellung.¹⁵

Ein differenzierterer Blick auf die Jugendkriminalität zeigt, dass es sich bei den meisten Straftaten dieser Altersgruppe um Bagatelldelikte handelt (z.B. einfacher Ladendiebstahl) und dass Mord und Totschlag, Raub und Vergewaltigung relativ selten vorkommen.

Der aktuellen Zunahme der Jugendkriminalität in der PKS steht längerfristig eine deutliche Abnahme gegenüber. So liegen die aktuellen Zahlen der Tatverdächtigen über alle Straftaten von Jugendlichen für 2022 zwar um 22,1 % höher als 2021 (Anstieg von 154.889 auf 189.149 Tatverdächtige), aber noch deutlich unter der 277.447 Tatverdächtigen im Jahr 2007 (Baier, 2023). Auch unter Berücksichtigung des Rückgangs der Bevölkerungszahlen unter den Jugendlichen ist der Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen 2022 (6,28 %) geringer als 2007 (7,61 %).

Die in der PKS dargestellten Entwicklungen werden durch Dunkelfeldstudien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) bestätigt. Dabei wurden 2013, 2015, 2017, 2019 und 2022 eine jeweils repräsentative Stichprobe niedersächsischer Schüler:innen der 9. Jahrgangsstufe befragt. Baier et al. (2021) berichten auf Basis dieser Daten, dass von 2015 auf 2019 die Kriminalität unter Jugendlichen bei Ladendiebstahl, Sachbeschädigung sowie Körperverletzung und Raub zugenommen habe. In dem aktuellen Niedersachsensurvey von 2022 zeigt sich eine Zunahme der Ladendiebstähle gegenüber 2019, was die Zahlen der PKS bestätigt und auf eine tatsächliche Zunahme hindeutet (Dreißigacker et al., 2023). Im Gegensatz zur PKS konnte aber keine Zunahme von Sachbeschädigungen und Raubüberfällen festgestellt werden, bei den Körperverletzungen gab

¹⁵ Im Jahr 2009 wurde auf Bundesebene die „echte“ Tatverdächtigenzählung eingeführt. Das bedeutet, dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nur als eine Tatverdächtige:r ausgewiesen wird. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Jahren vor 2009 (BKA, 2023c).

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

es im Niedersachsensurvey sogar einen Rückgang gegenüber 2019. Ob dies auf die mangelnde Gelegenheitsstruktur durch die Pandemie-Einschränkungen zurückzuführen ist, die sich in der PKS bereits im Jahr 2021 zeigten oder ob hier tatsächlich ein Unterschied zwischen Hell- und Dunkelfeld vorliegt, muss sich in zukünftigen Studien zeigen.

Prävention

Aus den berichteten Daten im Hell- und Dunkelfeld ergibt sich, dass trotz relativ geringer absoluter Zahlen und des in der Kriminologie lange bekannten Rückgangs kriminellen Verhaltens mit zunehmendem Alter, die Jugendkriminalität ein für die Präventionsarbeit zentrales Thema bleibt. Gewalterfahrungen in der Familie sowie ein Mangel elterlicher Zuwendung sind wichtige Risikofaktoren für Jugendgewalt (Baier et al., 2013; Mößle & Mößle, 2022). Die Expertisen des Deutschen Präventionstags 2022 zu Kindern im Fokus der Prävention stellen heraus, dass breite Maßnahmen der Primär- oder Universalprävention, die bereits eine gelingende Entwicklung von Kindern einschließen können und auf die Reduktion von Risikofaktoren und die Förderung von Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung abzielen, wichtige Elemente der Kriminalprävention sind (Marks et al., 2022). Neben der Familie ist eine flächendeckende Kriminalitäts- und Gewaltprävention in der Schule zentral, durch Anti-Mobbing oder Anti-Aggressions-Programme, ebenso wie die frühe Vermittlung sozialer Kompetenzen.

Auch für diejenigen, die bereits kriminell geworden sind, sollten Rückfallpräventionsmaßnahmen umgesetzt werden, wozu auch die effiziente und unkomplizierte Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Jugendhilfe im Strafverfahren gehört, wie sie beispielsweise durch die Einrichtung von Häusern des Jugendrechts angestrebt wird. Für diese Einrichtungen lassen sich zwar positive Aspekte beschreiben (Dessecker & Schäfer, 2023), aktuelle Studien zeigen aber, dass diese Einrichtungen noch großen Verbesserungsbedarf haben (Bender et al., 2023; Lohrmann & Schaeff, 2021).

2.2.4 (Un-)Sicherheit im öffentlichen Raum

Der öffentliche Raum ist gekennzeichnet von gesellschaftlicher Diversität und räumlicher Mobilität z.B. durch Tourismus, Durchgangsverkehr, Pendler u.a. Er bietet jedoch auch Räume, Möglichkeiten und (günstigen) Gelegenheiten für Kriminalität. Die Polizeien sprechen von städtischen Gebieten, die vermehrt von Kriminalität betroffen sind als sog. **„gefährliche Orte“**¹⁶. Per Definition ist darunter ein Ort zu verstehen, an dem „anzunehmen [ist] dass [sich] dort regelmäßig Personen [zu] Straftaten¹⁷ verabreden, vorbereiten oder verüben, sich unter Verstoß gegen Aufenthaltsanordnungen oder Kontaktverbote treffen (...) sich dort Straftäter verbergen; [oder der] Prostitution“ (Landtag Sachsen, 2020; Polizeigesetz des Freistaat Sachsen, 2019, Sächs. Polizeigesetz §§19, 23, 24, 35) nachgegangen wird. Polizist:innen besitzen an Orten, die als ‚gefährlich‘ klassifiziert werden, erweiterte Kontroll- und Eingriffsrechte, um (pro)aktiv, präventiv und durch verstärkte Präsenz

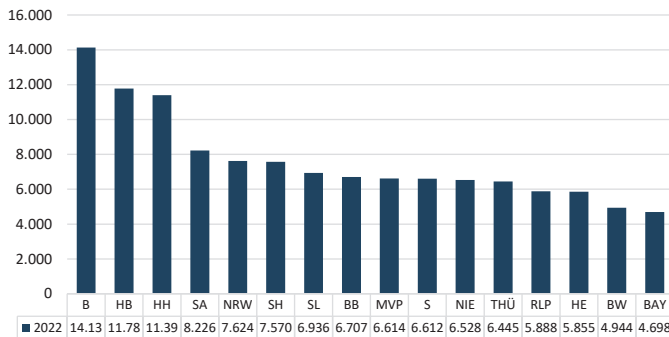
¹⁶ In der Forschung wird hier u.a. auch von sog. Hot-Spots gesprochen, u.a. Sherman et al., 1989, Daschmann & Herder, 2022.

¹⁷ Beispielsweise: Drogenhandel, Drogenkonsum, Prostitution.

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

vor Ort Kriminalität bekämpfen zu können sowie das Sicherheitsgefühl der Bürger:innen zu verbessern (Keller & Leifker, 2017). Doch wie gefährlich oder belastet sind diese sog. ‚gefährlichen Orte‘ eigentlich? Dieses lässt sich anhand der PKS, Lagebilder und der Klassifizierung dieser Orte durch die Polizeien rekonstruieren. Die Klassifizierung von sog. ‚gefährlichen Orten‘ erweist sich in der Praxis als von den vor Ort tätigen Beamt:innen durch Erfahrungswissen und Bauchgefühl, Statistiken über die Häufigkeit von Einsätzen und Straftaten sowie die PKS ausgewählt. Die Polizei greift hierbei auch auf **Kriminologische Regionalanalysen (KRA¹⁸)** auf Basis der PKS zurück. Dadurch wird es möglich, die regionale Verteilung und Entwicklung der Kriminalität zu betrachten, aber auch die Kriminalitätsprävention weiter voranzutreiben. Um zum Beispiel die kommunale Kriminalprävention zu verbessern, muss jedoch vorher bekannt sein, wie die Kriminalitäts- und Sicherheitslage in der Region oder der Stadt ist, um dann entsprechend präventiv oder repressiv agieren zu können (Dreher et al., 2005; Daschmann & Herden, 2022). Jedes Bundesland verfügt über Gebiete, die im besonderen Sinne von Kriminalität belastet sind, dabei handelt es sich hauptsächlich um innenstädtische Bereiche, an denen Beamt:innen vermehrt Straftaten feststellen. In Bezug auf Bundesländer, die stärker von Kriminalität belastet sind, zeigt sich für das Jahr 2022 das folgende Ranking: Berlin, Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Saarland, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Niedersachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern (s. Abb. 9). Die Polizei bezieht sich diesbezüglich auf die Häufigkeitszahl¹⁹, die als „Indikator für die durch Kriminalität verursachte Gefährdung“ (BKA, 2023a) angesehen wird.

Abbildung 9: Häufigkeitszahl von Straftaten (Straftaten pro 100.000 Einwohner:innen) für das Jahr 2022



Anmerkung: Nach BKA (2023a).

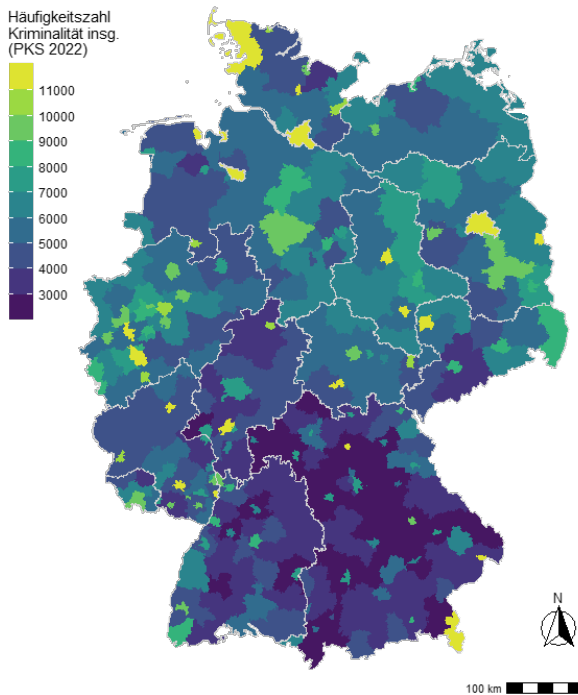
18 Zur Entstehungsgeschichte der KRA siehe: Rüter, 2005.

19 Straftaten pro 100.000 Einwohner:innen (BMI, 2023a).

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

Mit Blick über die Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland aufgeteilt nach Bundesland (s. Abb. 10) zeigt sich sowohl ein Gefälle von Nord nach Süd als auch vermehrte Kriminalität in städtischen als in ländlichen Gebieten. Einerseits lässt sich dieses Nord-Süd-Gefälle vermutlich durch die Nähe zu Länder- und Staatsgrenzen und der dort stattfindenden Grenzkriminalität erklären, andererseits durch das Anzeigeverhalten: Wetzels und Pfeiffer (1996) gehen davon aus, dass das Risiko, Opfer eines Eigentumsdeliktes zu werden im Norden auf Grundlage der PKS fehlinterpretiert und somit überschätzt werde, und dass regionale Divergenzen des Anzeigeverhaltens die Statistik zusätzlich verzerren. Der PKS liegen auch an dieser Stelle die bereits thematisierten Einschränkungen zugrunde, welche die Aussagekraft auch in einem regionalen Bezug eingrenzen.

Abbildung 10: Überblick über die Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik Deutschland.
Häufigkeitszahlen der Kriminalität insgesamt



Anmerkung: Datenbasis: Polizeiliche Kriminalstatistik (BKA, 2022).

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

Prävention

Die objektive Sicherheitslage im öffentlichen Raum ist eine Grundlage für die Implementierung kommunaler Kriminalitätspräventionsmaßnahmen, da sie Orientierung über Orte geben soll, an denen die Prävention besonders notwendig ist. Viele Präventionskonzepten basieren aber auf lokalem Wissen und persönlichen Erfahrungen (Hermann & Dölling, 2018). Hell- und Dunkelfelddaten können hier eine hilfreiche Ergänzung darstellen, haben aber, wie auch in anderen Feldern, Grenzen, die vor allem auf die Unvollständigkeit des Bildes zurückgehen, dass durch Hell- und Dunkelfeldstudien von der Kriminalität gezeichnet wird. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen kann die objektive Kriminalitätslage aber Daten für Entwicklung und Optimierung kriminalpräventiver Maßnahmen liefern und ermöglicht die Bewertung der Notwendigkeit von Maßnahmen durch den Vergleich mit anderen Kommunen und Regionen (Hermann & Dölling, 2018).

2.2.5 Cyberkriminalität

Cyberkriminalität ist ein Bereich, in dem die Anzahl der registrierten Straftaten in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Im Viktimisierungssurvey von 2020 haben 42 % der Befragten angegeben, dass sie beunruhigt sind, Opfer von Betrug im Internet zu werden, was weit vor anderen Straftaten liegt. Diese Einschätzung führt auch dazu, dass 27 % der Bevölkerung vermeiden, Geldgeschäfte über das Internet abzuwickeln (Birkel et al., 2022).

Unter Cyberkriminalität werden Straftaten verstanden, die in der Regel über das Internet ausgeführt werden (Wollinger & Dreißigacker, 2021). Dabei ist zwischen Cyberkriminalität im engeren Sinne und Cyberkriminalität im weiteren Sinne zu unterscheiden. Ersteres beschreibt Delikte, die sich gegen IT-Systeme richten, wie der Einsatz von Schadsoftware (Malware), durch die digitale Daten verschlüsselt und gelöscht oder ausgespäht werden können. Dazu gehört auch die häufig gegen Organisationen eingesetzte Ransomware, mit der der Zugriff auf die eigenen Daten verschlüsselt und nur nach Zahlung einer Geldsumme wieder freigegeben wird. Der Angriff auf Softwaresysteme z.B. von Regierungen, Organisationen, Verwaltungen fällt unter die Kategorie der Cyberkriminalität im engeren Sinne. Cyberkriminalität im weiteren Sinne schließt Delikte ein, bei denen das Internet das Mittel zur Tat ist, aber nicht das Ziel, so z.B. online stattfindender Betrug, Cybermobbing, Cyberstalking und sexuelle Belästigung.

Die PKS verzeichnet bis 2021 einen deutlichen Anstieg der Cyberkriminalität im engeren Sinne (nur diese wird hier unter dem Summenschlüssel Cybercrime zusammengefasst; Delikte, die zu Cyberkriminalität im weiteren Sinne gezählt werden, werden anderen Bereichen, wie z.B. Betrugsdelikten zugeordnet), von 34.180 registrierten Fällen in 2007 bis zu 146.363 Fällen in 2021. 2022 gab es eine leichte Abnahme um 6,5 % auf 136.865 Fälle (BKA, 2022b). Dieser Rückgang ist nach Einschätzung des BKA nicht unbedingt ein Hinweis auf einen tatsächlichen Rückgang der Cyberkriminalität. Seit der erstmaligen Erfassung 2020 steigt die Zahl der aus dem Ausland begangenen Straftaten im Bereich Cyberkriminalität an, von 2021 nach 2022 um 8 %. 2022 überstiegen die aus dem Ausland registrierten Straftaten auch die Cyberkriminalität aus dem Inland (BKA, 2022b).

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

Gerade im Bereich Cyberkriminalität wird von einem großen Dunkelfeld ausgegangen (z.B. Huber & Propisil, 2020), so dass die Hellfelddaten der PKS eine begrenzte Aussagekraft haben und nur Tendaussagen erlauben. Dunkelfeldstudien können hier helfen, das Ausmaß der Cyberkriminalität besser einzuschätzen. Eine repräsentative Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom mit ca. 1.000 Internetnutzer:innen ab 16 Jahren in Deutschland ergab, dass 75 % der Befragten 2022 von Cyberkriminalität im engeren und weiteren Sinne betroffen waren (d.h., beispielsweise durch Schadsoftware, Betrug oder Beleidigungen in sozialen Netzwerken). Der Viktimisierungssurvey 2020 des BKA (Birkel et al., 2022) subsumiert unter Cyberkriminalität die Infizierung mit Viren, Cyberangriffe auf Online-Banking, Missbrauch von persönlichen Daten bei Nutzung des Internets und Betrug im Internet und findet für die ca. 45.000 Befragten eine Prävalenzrate von 13,5 % für die 12 Monate vor der Befragung (Nov. 2019 bis Okt. 2020). Den größten Anteil hatte dabei der Waren-/Dienstleistungsbetrug im Internet mit einer Prävalenzrate von 7,5 %. Wenig überraschend sind nach dieser Befragung vor allem jüngere Menschen betroffen (35-44 Jahre), am wenigsten Personen über 75 Jahre. Gewaltdelikte wurden im SKiD separat erfasst, hier ergaben sich Prävalenzraten von 4,6 % für persönliche Beleidigungen im Internet und von 1,6 % von Gewaltandrohungen online.

Eine Dunkelfeldbefragung des KFN mit 4.102 Personen ab 16 Jahren in Niedersachsen ergab eine 12-Monats-Prävalenz von 14 % für das Erleben von Straftaten aus dem Bereich der Cyberkriminalität im engeren Sinne, was mit vorherigen Dunkelfeldstudien vergleichbar ist (Müller et al., 2022). Die Lebenszeitprävalenz für Cybercrime im engeren Sinne lag in dieser Befragung bei 30,3 %, die für Cybercrime im weiteren Sinne bei 38,1 % (12-Monats-Prävalenz: 25,4%). Anhand unserer eigenen Daten aus dem PaWaKS (Bolesta et al., 2022), einer repräsentativen Erhebung der Erwachsenenbevölkerung in Deutschland (N = 5.174 Personen) konnten wir im März 2022 eine Lebenszeitprävalenz von 15,5 % für das direkte Erleben von digitalem Identitätsdiebstahl feststellen.

Hell- und Dunkelfeldanalysen bieten auch im Bereich der Cyberkriminalität einen Einblick in das Ausmaß der Straftaten, aber sind von den Interessen der Auftraggebenden und der Antwortbereitschaft der Befragten abhängig. Ebenso ist es gerade bei Kriminalität im und durch das Internet nicht immer einfach zu erkennen, dass eine Straftat begangen wurde. Auch wenn der Bundeslagebericht Cybercrime eine Aufklärungsquote von ca. 30 % für die vergangenen drei Jahre angibt, so ist zu bedenken, dass ein großer Teil der der Cyberkriminalität zugeordneten Straftaten gar nicht angezeigt wird. Der Viktimisierungssurvey 2020 des BKA (Birkel et al., 2022) gibt an, dass die Anzeigequote für Straftaten aus dem Bereich Cyberkriminalität bei 17,9 % lag, insbesondere bei persönlichen Beleidigungen im Internet war sie sehr gering (1,3 %).

Prävention

Aus der Dunkelfeldbefragung von Müller und Kolleg:innen (2022) werden direkte Anknüpfungspunkte für die Prävention ersichtlich: Viktimisierung durch Cyberkriminalität korreliert positiv mit der Nutzungsintensität, aber negativ mit Vermeidungsverhalten (z.B. darauf achten, welche Links geöffnet werden, keine unbekanntes Programme oder Daten herunterladen). Der positive Zusammenhang zwischen Viktimisierung und der Preisgabe

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

persönlicher Daten zeigt ebenfalls, dass das individuelle Verhalten der Betroffenen mit der Viktimisierung zusammenhängt. Daher ist ein Pfeiler der Prävention die realistische Aufklärung über potenzielle Risiken von Cyberkriminalität, gepaart mit klaren Verhaltensempfehlungen.

Weitere Präventionsmaßnahmen sollten die strukturelle Ebene betreffen: Die Zunahme von Angriffen auf IT-Systeme von Bildungseinrichtungen aber auch auf andere Organisationen, häufig mit dem Ziel der Erpressung, aber auch, um an Daten zu gelangen, die dann weiterverkauft werden können, zeigt, wie wichtig es ist, dass diese IT-Systeme auf den aktuellen Stand gehalten und dauerhaft überwacht werden. Cyberkriminalität im weiteren Sinne, wie z.B. Cybermobbing, Cyberstalking oder Beleidigung über soziale Netzwerke, sollte im Fokus der Vermittlung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen stehen und kann auch in Programmen aufgegriffen werden, die neben den Offline-Varianten von Mobbing und Stalking die Spezifika der Online-Varianten berücksichtigen. Die objektive Datenlage kann hier, wie auch für Prävention in anderen Bereichen, wieder eine Ausgangslage für Feststellung der Notwendigkeit von Prävention darstellen.

In den berichteten Daten sind die Auswirkungen der Ende 2022 mit der Einführung von ChatGPT stärker in der öffentlichen Wahrnehmung stehende Künstliche Intelligenz (KI) auf Cyberkriminalität noch nicht enthalten. Es ist anzunehmen, dass KI die Möglichkeiten der Cyberkriminalität noch mal deutlich erweitert. Hier ist insbesondere davon auszugehen, dass KI solchen Kriminellen, die wenig technisches Verständnis haben, Möglichkeiten bietet, Straftaten zu begehen, z.B. durch die Generierung von Texten und auch Bildern, die geeignet sind, sich als andere Personen auszugeben (z.B. beim Cyber-Grooming).

2.3 Fazit und Folgerungen für die Prävention

Die objektive Sicherheitslage wird über Hellfelddaten, wie die PKS, und ergänzend über Dunkelfeldstudien mit Betroffenen und Täter:innen beschrieben. Unsere Ausführungen sollten zum einen Überblick über diese objektive Sicherheitslage in verschiedenen Kriminalitätsbereichen bieten, zum anderen aber auch deutlich machen, dass dieses Bild sehr eingeschränkt ist. Trotzdem sind diese Daten häufig Grundlage von Medienberichten, Stimmungen in der Gesellschaft und auch von Präventionsmaßnahmen.

Indikatoren der objektiven Sicherheitslage liefern einen wichtigen Beitrag für die evidenzbasierte Prävention (Armborst, 2018), da sie eine Datengrundlage darstellen, auf der Präventionsmaßnahmen aufbauen können und an der letztendlich auch der Erfolg von Präventionsmaßnahmen gemessen werden kann. Allerdings sind dieser Nutzung von objektiven Daten enge Grenzen gesetzt. Kriminalitätsdaten wie die PKS sind nur deskriptiv und geben keine Informationen über Kausalitäten, wie sie durch Experimente oder Längsschnittstudien im Dunkelfeld in der Evaluation von Präventionsmaßnahmen erfasst werden können. Darüber hinaus führen erfolgreiche Präventionsmaßnahmen, wie Aufklärung über Straftaten und die Einrichtung von Hilfs- und Schutzangeboten nicht unbedingt zu einem Rückgang der erfassten Kriminalität, sondern können auch vermehrte Aufmerk-

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

samkeit auf bestimmte Straftaten nach sich ziehen und so das Anzeigeverhalten verstärken und das Helffeld vergrößern. So ist anzunehmen, dass der Anstieg der erfassten Fälle bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen von 2018 auf 2022 um 28,76 % nicht ausschließlich auf eine Zunahme der Delikte, sondern *auch* auf verstärkte Aufmerksamkeit auf diese Deliktform und mehr Bereitschaft, diese zur Anzeige zu bringen, zurückzuführen ist. In der Regel wird es aber so sein, dass ein Anstieg der objektiven Kriminalitätslage als Argument für verstärkte Präventionsarbeit herangezogen werden wird. Für die Implementierung der kommunalen Kriminalprävention hat die objektive Sicherheitslage, wie oben ausgeführt, eine zentrale Rolle gespielt und auch aktuell kann sie Daten für Entwicklung und Optimierung kriminalpräventiver Maßnahmen liefern (z.B. welche Orte und welche Personengruppen sollen berücksichtigt werden?) und die Bewertung der Notwendigkeit von Maßnahmen durch den Vergleich mit anderen Kommunen und Regionen ermöglichen (Hermann & Dölling, 2018).

Die Ausführungen zu den verschiedenen Kriminalitätsbereichen konnten zeigen, dass die objektive Sicherheitslage vielfältige Präventionsmaßnahmen rechtfertigen kann. Flächendeckende Präventionsmaßnahmen, die sich schon an Kinder und Jugendliche richten, sind für verschiedene Bereiche notwendig, um Individuen wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die Kriminalität unwahrscheinlicher werden lassen. Damit soll die Verantwortung auf keinen Fall an Einzelne abgegeben werden, aber auch strukturelle Maßnahmen erreichen am Ende die einzelnen Personen, die Täter:in werden oder eben nicht bzw. als Betroffene die Möglichkeit sehen, sich Unterstützung zu holen und Straftaten anzuzeigen.

Eine wichtige Rolle nimmt die objektive Sicherheitslage für die Wahrnehmung von Sicherheit und Kriminalität ein. Primäre/universelle Prävention setzt auch bei der Kriminalitätsfurcht an und Kriminalitätsdaten bieten hier Indikatoren für das Sicherheitsgefühl. Wie Kemme, Bendler & Struck (in diesem Band) ausführen, hängen objektive Kriminalitätslage und subjektive Wahrnehmung nicht zusammen: mit einer zurückgehenden Kriminalitätsbelastung geht die Wahrnehmung einher, dass die Kriminalität zunimmt (vgl. auch Bolesta et al., 2023). Es wäre daher eine wichtige Aufgabe der Kriminalprävention, die objektiven Kriminalitätsdaten so zu kommunizieren und zu interpretieren, dass Fehlschlüsse zur Sicherheits- und Kriminalitätslage vermieden werden. Unreflektierte Betrachtung der PKS-Daten, vor allem ohne das Wissen, was diese aussagen, kann Ängste auslösen und die Kriminalprävention behindern. Hier ist an die Rolle derer zu denken, die die Daten an die Öffentlichkeit kommunizieren.

Es ist festzustellen, dass Fakten und selbst eindeutige wissenschaftliche Befunde nicht notwendigerweise als solche aufgegriffen und akzeptiert werden, insbesondere nicht bei emotionalen Themen, wie der Kriminalitätsfurcht. Darüber hinaus ist durch die gesellschaftliche und politische Polarisierung die Bereitschaft, Informationen anzunehmen, die der eigenen Weltanschauung widersprechen, auf gesellschaftlicher Diskursebene stark eingeschränkt. Umso wichtiger ist aber eine solche Kommunikation und die Bereitstellung und Interpretation der Indikatoren der objektiven Sicherheitslage. Gerade an dieser Stelle können sie einen Beitrag zur Prävention leisten.

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

Literatur

- Amadeu Antonio Stiftung (o.J.). „Todesopfer rechter Gewalt“. Abgerufen unter https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/?_region=sachsen.
- Armborst, A. (2018). Einführung: Merkmale und Abläufe evidenzbasierter Kriminalprävention. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober & A. Armborst (Hrsg.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland* (S. 3-19). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20506-5_1.
- Baier, D. (2023). Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität in Deutschland. *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 3, 94-97.
- Baier, D., Krieg, Y. & Kliem, S. (2021). Kinder- und Jugenddelinquenz in Deutschland: Daten und Perspektiven. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 90(3), 175-190.
- Baier, D., Pfeiffer, C. & Thoben, D. F. (2013). Elterliche Erziehung in Deutschland: Entwicklungstrends und Auswirkungen auf Einstellungen und Verhaltensweisen. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 24(2), 128-137.
- Behr, R. (2017). "Wir ermitteln in alle Richtungen". Polizeiliche Verdachtsschöpfung zwischen Bauchgefühl, Diskriminierung und hierarchischer Wissensproduktion. In B. Frevel, H.-J. Asmus, R. Behr, H. Groß & P. Schmidt (Hrsg.), *Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung: Festschrift für Karlhans Liebl* (S. 82-98). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Bender, R., Krumma, A., Neubert, J., Hoffmann, A., Bolesta, D., Führer, J. & Asbrock, F. (2023). *Eine Evaluation des Hauses des Jugendrechts Leipzig: Ziele, Erfolge, Herausforderungen*. Tec-tum. <https://doi.org/10.5771/9783828851177>.
- Bender, R. & Weber, K. (2023). Vorurteilkriminalität. Viktimisierung durch vorurteilsmotivierte Gewalt. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski, A. Radewald, K. Weber & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten bis dritten Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Abgerufen unter <https://www.zkfs.de/pawaks/>.
- Bielejewski, A., Bender, R. & Asbrock, F. (2022). Vertrauen in Polizei, Justiz und öffentliche Verwaltung. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Abgerufen unter <https://www.zkfs.de/pawaks/>.
- Birkel, C., Church, D., Erdmann, A., Hager, A. & Leitgöb-Guzy, N. (2022). *Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020*. Bundeskriminalamt. Abgerufen unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.html.
- Bodinger-De Uriarte, C. & Sancho, A. R. (1992). *Hate Crime: Sourcebook for Schools*. Research for Better.
- Boers, K. & Reinecke, J. (2019). *Delinquenz im Altersverlauf: Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt*. Waxmann.
- Bolesta, D., Andersen, H. & Führer, J. L. (2023). „Es wird immer schlimmer“ – Der Einfluss von Kriminalitätsfurcht, Vertrauen und Strafbedürfnis auf die wahrgenommene Kriminalität. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski, A. Radewald, K. Weber & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten bis dritten Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Abgerufen unter https://www.zkfs.de/wp-content/uploads/W3_ZKFS_Kriminalitaetsentwicklung.pdf.
- Bolesta, D. & Führer, J. L. (2022). Kriminalitätsfurcht und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahr-*

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

- nehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten Erhebungswelle.* Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Abgerufen unter <https://www.zkfs.de/pawaks/>.
- Bolesta, D., Azevedo, F., Bender, R., Bielejewski, A., Führer, J. & Asbrock, F. (2022). *Datenhandbuch Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS)*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Abgerufen unter <https://www.zkfs.de/pawaks/>.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (o.J.). *Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates*. Abgerufen unter https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates_node.html.
- Bundeskriminalamt (2003). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2002*. Bundesrepublik Deutschland. Abgerufen unter <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahresueberBis2011/pks2002.html>.
- Bundeskriminalamt (2014). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2013*. Bundesrepublik Deutschland. Abgerufen unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2013/pks2013_node.html.
- Bundeskriminalamt (2020). *Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen von Politisch motivierter Kriminalität (KPMd_PMK)*.
- Bundeskriminalamt (2022a). *Auswirkungen von Covid-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland. Betrachtungszeitraum 2020/2021*. Abgerufen unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/CovidAuswirkungen/covidAuswirkungen_node.html.
- Bundeskriminalamt (2022b). *Bundeslagebild Cybercrime 2022*. Abgerufen unter <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Cybercrime/cybercrimeBundeslagebild2022.html>.
- Bundeskriminalamt (2023a). *T01 Grundtabelle. Fälle mit Häufigkeitszahl (HZ). Länder*. Abgerufen unter <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/PKSTabellen/LandFalltabellen/landFalltabellen.html?nn=211724>.
- Bundeskriminalamt (2023b). *Anzahl der polizeilich erfassten tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) in Deutschland von 1991 bis 2022*. Statista. Abgerufen von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/550/umfrage/entwicklung-der-anzahl-von-tatverdachtigen-jugendlichen-seit-1993/>.
- Bundeskriminalamt (2023c). *PKS 2022 Hinweise zur Dateninterpretation, Version 1.0*. Abgerufen unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2022/Interpretation/01_div_Dok/Wichtige-Hinweise-zur-Interpretation.pdf.
- Bundeskriminalamt (o.J.). *Kriminalstatistisch-kriminologische Analysen und Dunkelfeldforschung*. Abgerufen unter https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/dunkelfeldforschung_node.html.
- Bundesministerium des Innern (2013). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2012*. Abgerufen unter <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2012/pks2012.html>.
- Bundesministerium des Innern (2015a). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2014*. Abgerufen unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2015/pks2015_node.html.
- Bundesministerium des Innern (2015b). *Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2015. Bundesweite Fallzahlen*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2016/pmk-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- Bundesministerium des Innern (2016). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2015*. Abgerufen unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2015.html>.

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

- Bundesministerium des Innern (2017a). *Bericht zur polizeilichen Kriminalstatistik 2016*. Abgerufen unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2016.html>.
- Bundesministerium des Innern (2017b). *Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2016. Bundesweite Fallzahlen*. Abgerufen unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2017/pmk-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2021). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Ausgewählte Zahlen im Überblick*. Abgerufen unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2020.html>.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2021. Ausgewählte Zahlen im Überblick*. Abgerufen von: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2021/FachlicheBroschueren/fachlicheBroschueren_node.html.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023a). *Polizeilichen Kriminalstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick*. Abgerufen unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2023b). *Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001 – 2022*. Abgerufen unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/05/pmk2022-ueber-hasskriminalitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=3.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (o.J.a). *Politisch motivierte Kriminalität*. Abgerufen unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/sicherheit/pmk/pmk.html>.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (o.J.b). *Polizeiliche Kriminalstatistik*. Abgerufen unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/sicherheit/pks/pks.html>.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt (2023). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen*. Abgerufen unter https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/230509_PMK_PK.html.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und für Heimat (2018). *Bericht zur polizeilichen Kriminalstatistik 2017*.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und für Heimat (2019). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Ausgewählte Zahlen im Überblick*. Abgerufen unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=3.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und für Heimat (2020). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Ausgewählte Zahlen im Überblick*. Abgerufen unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2019.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D10.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat & Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2023). *Dritter Periodischer Sicherheitsbericht*. Abgerufen unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/periodischersicherheitsbericht_node.html.
- Coester, M. & Church, D. (2023). Opfer von Vorurteilkriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017. *Prävention orientiert!... planen... schulen... austauschen...: Ausgewählte Beiträge des 26. Deutschen Präventionstages*, 187.
- Daschmann, I. & Herden, F. (2022). Erhebungs- und Analysemethoden der zukunftsorientierten Polizeiarbeit für die Zwecke der (kommunalen) Kriminalprävention. In T.G. Rüdiger & P.S. Bayerl, (Hrsg.), *Handbuch Cyberkriminalologie*. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35450-3_10-1. S. 1-36.

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

- Dessecker, A. & Schäfer, K. (2023). Jugendstrafverfahren im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst und Legalbewährung. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 3/2023, 210-218.
- Die Kriminalpolizei (o.J.). *Prävention kompakt. Aufklärungsquote*. Abgerufen unter: https://www.kriminalpolizei.de/service/praevention-kompakt.html?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=show&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5Bterm%5D=88&cHash=be3e98faa84094dc0c836255d0cdbcdbd.
- Dierbach, S. (2016). „Befunde und aktuelle Kontroversen im Problembereich der Kriminalität und Gewalt von rechts“. Springer.
- Dreher, G., Kury, H. & Obergfell-Fuchs, J. (2005). Bevölkerungsumfragen in ländlichen und städtischen Regionen – Kriminalitätsanalysen und gezielte proaktive Maßnahmen am Beispiel der Stadt Rottweil. In B. Bannenberg, M. Coester & E. Marks (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 169–188). Forum Verlag Godesberg.
- Dreißigacker, A. (2018). *Erfahrungen und Folgen von Vorurteilkriminalität Schwerpunktergebnisse der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein 2017*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Abgerufen unter https://kfn.de/wp-content/uploads/2019/03/FB_145.pdf.
- Dreißigacker, L., Schröder, C. P., Krieg, Y., Becher, L., Hahnemann, A. & Grönweg, M. (2023). *Jugendliche in Niedersachsen*. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Abgerufen unter http://kfn.de/wp-content/uploads/2023/12/FB_169.pdf.
- Feldmann, D., Kohlstruck, M., Laube, M., Schultz, G. & Tausendteufel, H. (2018). *Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990-2008*. Universitätsverlag der TU Berlin.
- Ferber, D. (2022). *Was #MeToo in Deutschland verändert hat*. Abgerufen unter <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/metoo-sexualisierte-gewalt-missbrauch-diskriminierung-100.html>.
- Groß, E., Dreißigacker, A. & Riesner, L. (2018). Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie 04/2018, Schwerpunkt: Gewalt gegen Minderheiten* (S. 138-159). Amadeu Antonio Stiftung. <https://doi.org/10.19222/201804/13>.
- Grüne, B., Hoops, S., Schmoll, A. & Willems, D. (2023). *Zahlen – Daten – Fakten Jugendgewalt*. Deutsches Jugendinstitut e. V. <https://doi.org/10.36189/DJI202313>.
- Hermann, D., Dölling, D. (2018). Grundlagen und Praxis der Kommunalen Kriminalprävention. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober & A. Armbrorst (Hrsg.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland* (S. 709-727). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20506-5_36.
- Holzberger, M. (2013). Änderung tut not! Über die Malaise der polizeilichen Erfassung politisch motivierter Kriminalität in Deutschland. In Opferperspektive e.V. (Hrsg.), *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren* (S.74–83).
- Huber, E. & Pospisil, B. (2020). Problematik der Hell- und Dunkelfeldanalyse im Bereich Cybercrime. In T.-G. Rüdiger & P. S. Bayerl (Hrsg.), *Cyberkriminalologie: Kriminologie für das digitale Zeitalter* (S. 109–133). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28507-4_4.
- Keller, N. & Leifker, M. (2017). Gefahrengelände. In Lemke, M. (Hrsg.), *Ausnahmezustand. Staat – Souveränität – Nation*. Springer VS, Wiesbaden.
- Kersting, S. & Erdmann, J. (2014). Analyse von Hellfelddaten. Darstellung von Problemen, Besonderheiten und Fallstricken anhand ausgewählter Praxisbeispiele. In S. Eifler & D. Pollich

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

- (Hrsg.), *Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodischen Grundlagen* (S. 9-29). Springer VS.
- Kleffner, H., Jansen, F. & Radke, J. (2020). „Interaktive Karte Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland seit der Wiedervereinigung“. Abgerufen unter <https://www.tagesspiegel.de/politik/todesopfer-rechter-gewalt-in-deutschland-seit-der-wiedervereinigung-3041557.html>.
- Kunz, K. L. & Singelstein, T. (2016). *Kriminologie. Eine Grundlegung* (7. Aufl.). Bern.
- Landtag Sachsen (2020). „Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz (DIE LINKE). Drs.-NR.: 7/3238. Gefährliche Orte in Sachsen. 1. Halbjahr 2020 – Aktualisierung der kleinen Anfrage in Drs 6/11201“. Abgerufen unter <https://edas.landtag.sachsen.de/>.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020). *Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht*.
- Landeskriminalamt Niedersachsen. (2018). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Schwerpunktergebnissen zum Thema Vorurteilkriminalität*. Hannover.
- Lang, K. (2014). „Vorurteilkriminalität. Eine Untersuchung vorurteilmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte“. Nomos.
- Lohrmann, L. & Schaeff, M. (2021). Häuser des Jugendrechts – ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung? *Neue Kriminalpolitik*, 33(2), 239-252. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2021-2-239>.
- Marks, E., Heinzelmann, C. & Wollinger, G. R. (2023). *Kinder im Fokus der Prävention: Ausgewählte Beiträge des 27. Deutschen Präventionstages*. Forum Verlag Godesberg GmbH.
- MDR (2023). *Kriminelle Jugendgruppen in Dresden: Soko Iuventus ermittelt seit Dezember*. MDR Nachrichten. Abgerufen unter <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/jugendkriminalitaet-ermittler-polizei-100.html>. Abgerufen am 05.02.2024.
- Mediendienst Integration (2022). *Factsheet. Politisch Motivierte Kriminalität in der Corona-Pandemie*. Abgerufen unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Factsheet_Mediendienst_PMK.pdf.
- Mletzko, M. (2010). Gewalthandeln linker und rechter militanter Szenen. *Politik und Zeitschichte*, 44/2010, 9-16.
- Möble, R. & Möble, T. (2022). Gelingende Entwicklung. In E. Marks, C. Heinzelmann & G. R. Wollinger (Hrsg.), *Kinder im Fokus der Prävention: Ausgewählte Beiträge des 27. Deutschen Präventionstages* (S. 115-137). Forum Verlag Godesberg GmbH.
- Müller, P., Isenhardt, A., Wollinger, G. R. & Bergmann, M. C. (2022). Viktimisierungen durch Cybercrime: Psychische Folgen und Reaktionen. In T. G. Rüdiger & P. S. Bayerl (Hrsg.), *Handbuch Cyberkriminologie*. Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35450-3_41-1.
- Neubert, C., Stiller, A., Bartsch, T., Dreißigacker, A., Isenhardt, A., Krieg, Y., Müller, P. & Zietlow, B. (2020). Kriminalität in der Corona-Krise: Haben die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus möglicherweise einen Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland? *Kriminologie-Das Online-Journal | Criminology-The Online Journal*, (2), 338-371. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2020.2.13>.
- Polizei Sachsen (2023). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2022*. Stadt Chemnitz. Abgerufen unter https://www.polizei.sachsen.de/de/MI_2023_97151.html.
- RAA Sachsen (2023). „*Rechtsmotivierte, rassistische und antisemitische Gewalt in Sachsen 2022*“. Abgerufen unter <https://www.raa-sachsen.de/support/statistik/statistiken/rechtsmotivierte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-sachsen-2022-6968>.
- Rüther, W. (2005). *Kommunale Kriminalitätsanalyse. Auswertung offizieller Kriminalitätsdaten und einer Bürgerbefragung zum Sicherheitsgefühl in der Kommune*. Kassel University Press.

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

- Abgerufen unter <https://www.uni-kassel.de/upress/online/frei/978-3-89958-135-5-volltext.frei.pdf>.
- Sherman, L. W., Gartin, P. R. & Buerger, M. E. (1989). Hot spots of predatory crime: Routine activities and the criminology of place. *Criminology*, 27(1), 27–55.
- Singer, J.P. (2004). Erfassung der politisch motivierten Kriminalität. *Kriminalistik*, 1/2004, 32–37.
- Walburg, C. (2022). Kriminell oder kriminalisiert? Die Rolle der Polizei bei Verdachtsschöpfung und Konstruktion der „Ausländerkriminalität“. In D. Hunold & T. Singelstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei: Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme* (S. 385–404). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3_18.
- Wetzels, P. & Pfeiffer, C. (1996). Regionale Unterschiede der Kriminalitätsbelastung in Westdeutschland: –Zur Kontroverse um ein Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79(6), 386–405.
- Wollinger, G.R. & Dreißigacker, A. (2021). Cyberkriminalität: Straftaten im Internet. In B. Frevel (Hrsg.), *Kriminalität. Ursachen, Formen und Bekämpfung* (S. 146–158). Ashendorff Verlag.
- ZDF heute (2023a). *Kriminalstatistik: Jugendgewalt auf dem Vormarsch*. ZDF heute. Abgerufen unter <https://www.zdf.de/nachrichten/zdfheute-live/kriminalstatistik-jugendgewalt-anstieg-video-100.html>. Abgerufen am 12.01.2024.
- ZDF heute (2023b). *Freudenberg: Getötetes Mädchen - Verdacht gegen Nachbarn*. ZDF Nachrichten. Abgerufen unter <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/freudenberg-getoetetes-maedchen-verdacht-100.html>. Abgerufen am 12.01.2024.

Zur weiteren Vertiefung

- ▶ Bender, R. & Weber, K. (2023). Vorurteilskriminalität. Viktimisierung durch vorurteilsmotivierte Gewalt. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski, A. Radewald, K. Weber & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten bis dritten Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Abgerufen unter <https://www.zkfs.de/pawaks/>.
- ▶ Bielejewski, A., Bender, R. & Asbrock, F. (2022). Vertrauen in Polizei, Justiz und öffentliche Verwaltung. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Abgerufen unter <https://www.zkfs.de/pawaks/>.
- ▶ Birkel, C., Church, D., Erdmann, A., Hager, A. & Leitgöb-Guzy, N. (2022). *Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020*. Bundeskriminalamt. Abrufbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.html.
- ▶ Bolesta, D., Führer, J. L., Bender, R., Bielejewski, A., Radewald, A., Weber, K. & Asbrock, F. (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten bis dritten Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Abrufbar unter: <https://www.zkfs.de/pawaks/>.

Sicherheit und Kriminalität im Wandel

- ▶ Dreißigacker, L., Schröder, C. P., Krieg, Y., Becher, L., Hahnemann, A. & Grönweg, M. (2023). *Jugendliche in Niedersachsen*. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Abrufbar unter http://kfn.de/wp-content/uploads/2023/12/FB_169.pdf.
- ▶ Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020). Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht.
- ▶ Landeskriminalamt Niedersachsen. (2018). Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Schwerpunktergebnissen zum Thema Vorurteilskriminalität. Hannover.

Mediathek



Hummelsheim-Doss, D. (2017). Objektive und subjektive Sicherheit in Deutschland. Eine wissenschaftliche Annäherung an das Sicherheitsgefühl. *APuZ*, 32-33/2017.



Zeitenwende Podcast. Der neue Podcast zu Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik. Zeitenwende-Initiative, Münchner Sicherheitskonferenz.



Sicherheitshalber. Der Podcast zur sicherheitspolitischen Lage in Deutschland, Europa und der Welt.

Inhalt

Vorwort 7

Der Deutsche Präventionstag und ständige Veranstaltungspartner

Cottbuser Erklärung des 29. Deutschen Präventionstages 11

I. Expertisen zum Schwerpunktthema

Kristin Weber, Frank Asbrock

Sicherheit und Kriminalität im Wandel: Eine kritische Betrachtung
aktueller Entwicklungen 19

Stefanie Kemme, Jasper Bendler & Jens Struck

Subjektive Sicherheit – Ein Überblick über Konzeptualisierungen,
Forschungsstand und Impulse für die Prävention 51

Christopher Daase

Sicherheitsdiskurse 95

Benjamin Derin & Tobias Singelstein

Akteur:innen der Sicherheit – Entwicklung und Schattenseiten der
Polizei und Alternativen dazu 119

II. Vorträge

Frank Asbrock, Rowenia Bender, Aileen Krumma, Deliah Wagner

Die Rolle von Intergruppenkontakt in der Kriminalprävention 153

Dunya Elemenler, Tuğba Tekin

Stigmatisierende Effekte in der Präventionsarbeit 173

Ines Hohendorf, Markus Jenki, Franziska Müller, Moritz Zemmann

InGe: Erfahrungen zur Erfassung von Gewalt im öffentlichen
Dienst 185

<i>Laura Kapp, Bianca Strzeja</i> Feministische Mädchen*arbeit als Gewaltprävention: Ein Ansatz für eine geschlechtergerechte Zukunft	199
<i>Carina Kneip</i> Sexueller Missbrauch/Kinderpornografie – Die Relevanz der Prävention und interdisziplinären Vernetzung	209
<i>Vincent Knopp, Kai Denker</i> Extrem rechte Meme: Topoi, Stilmittel, Strategien	217
<i>Jamuna Oehlmann, Charlotte Leikert</i> Rahmenbedingungen und Standards erfolgreicher Onlineprävention. Wie umgehen mit islamistischen Inhalten im Netz?	237
<i>Fabian Mayer, Bernadette Hof</i> ELSA – Evidenzbasierte lokale Sicherheitsanalysen	247
<i>Franziska Franz, Maike Meyer, Alexander Wollinger</i> Prävention von Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen	259
<i>Tabea Fleps, Dominik Gerstner, Verena Keil, Egon Wachter, Thomas Möble</i> Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) – Erste Ergebnisse der landesweiten Sicherheitsbefragung	269
<i>Francesca Müller, Sylvia Bach</i> Aus der Krise in die Prävention: Psychosoziale Perspektive der Flutkatastrophe 2021	293
<i>Frank Pintsch</i> Urbane Sicherheit und neue Sicherheitsgovernance – Innenansichten der Stadt Augsburg	307
<i>Anna Rau, Janina Hentschel</i> Kommunale Prävention im Wandel! – Wie kann Veränderung gelingen?	335
<i>Sophie Reimers</i> Prävention, Aufklärung und Vernetzung – Eltern-Medien-Beratung	355

Wilfried Schubarth, Manfred Rolfes

Wie der Ost-West-Dialog gelingen kann. Ein Workshop als Beitrag zur Ost-West-Verständigung 369

Kerstin Sischka

Einsamkeit und Destruktivität – Eine psychotherapeutische Perspektive zu Radikalisierungsprozessen unter Jugendlichen 379

Sophie von Bissingen

Antisemitismus und Verschwörungsmmythen – neue Kommunikationswege in der Kriminalprävention 397

Katharina Witterhold

Mit IT-Sicherheit gegen digitale Gewalt. Tech Abuse vorbeugen und abwehren. 405

Michael Wörner-Schappert

Künstliche Intelligenz (KI) im Kontext von Extremismus – Problemlagen und Beispiele 421

III. Der 29. Deutsche Präventionstag im Überblick

Tana Franke, Erich Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 29. Deutschen Präventionstages 437

Rainer Strobl

Evaluation des 29. Deutschen Präventionstages 465

IV. Autor*innen

500